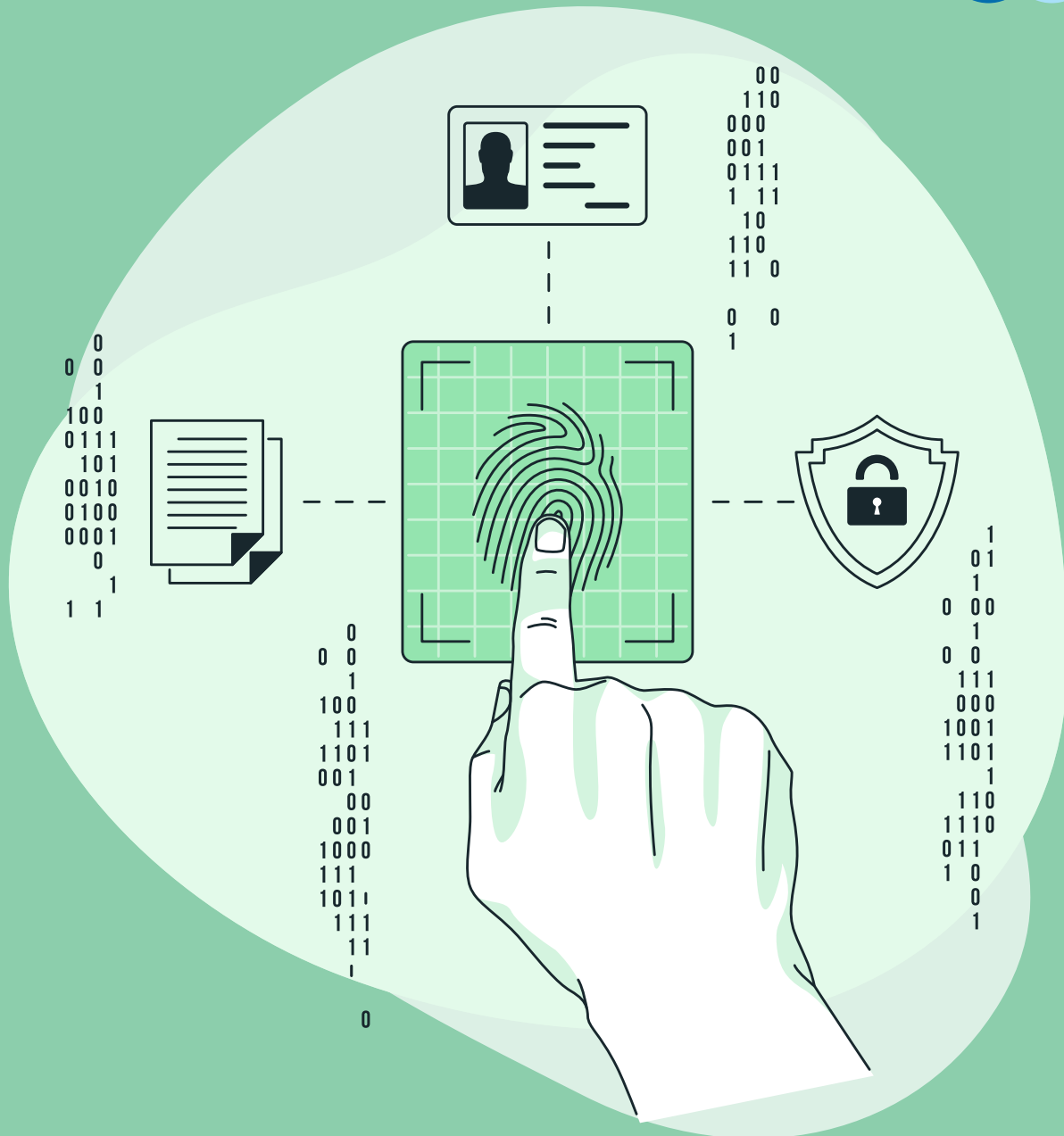


SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION JULI 2023 – 28. JAHRGANG



THEMENSCHWERPUNKT

Datenschutz: Hilfe oder Hindernis bei der Korruptionsbekämpfung?



Inhalt

Themenschwerpunkt: Datenschutz: Hilfe oder Hindernis bei der Korruptionsbekämpfung?

Korruptionsbekämpfung versus Datenschutz: Ist das wirklich ein Gegensatz?	4
Interview mit Johannes Caspar	6
Die Emanzipation der Staatsbürger:innen	8
Falsch verstandener Datenschutz? Warum der EuGH irrt	10
eForms: Wie ein neuer Datenstandard Korruption im Vergabewesen vorbeugen kann	11

Gerichtsurteil im Fokus	12
--------------------------------------	-----------

Aktuelles aus der Korruptionsforschung	13
---	-----------

Nachrichten und Berichte

Politik	14
Sport	15
Hinweisgebende	16
Finanzwesen	17

Justiz	18
Gesundheitswesen	19
Internationales	20

Über Transparency

Inside Transparency	24
Jahrestreffen der kommunalen Mitglieder in Bonn	26
Führungskreistreffen 2023	27
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency International Russland	28
Neue Studie: Was tun gegen Korruption in nachgelagerten Lieferketten?	32

Rezensionen	33
--------------------------	-----------

Editorial	3
Impressum	34

„Arguing that you don't care about the right to privacy because you have nothing to hide is no different than saying you don't care about free speech because you have nothing to say.”

Edward Snowden

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Plädoyer für Datenschutz und das Grundrecht auf individuelle Privatheit stammt von Edward Snowden. Er hatte mit der Offenlegung von globalen geheimdienstlichen Überwachungspraktiken schwerwiegende Nachteile für sich persönlich in Kauf genommen. Vor mittlerweile 10 Jahren wurde ihm für sein mutiges Vorgehen von der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler in Kooperation mit Transparency Deutschland der Whistleblower-Preis verliehen.

Datenschutz ist ein sperriges Thema für mich, ich gebe es zu. Nahezu täglich strapaziert das Klicken durch unzählige Cookie-Abfragen meine Geduld. Manchmal schlägt eine Art Resignation durch, dass die Kontrolle über persönliche Daten für das Individuum ohnehin illusorisch erscheint – in Zeiten von Big Data, der rasanten Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) und Chatbots wie GPT-4. Dabei braucht es mehr denn je ethische Debatten, politische Diskurse und kollektive Informationsprozesse zum regulierten Einsatz von KI-Werkzeugen. Übrigens veröffentlichte Transparency International Ende 2022 ein sehr lesenswertes Arbeitspapier zu den Korruptionsrisiken Künstlicher Intelligenz.

Dieses Heft beschäftigt sich zentral mit dem Fragenkomplex, wann Datenschutz einerseits Korruption abwehrt oder andererseits Korruptionsbekämpfung sogar verhindert. Zweifelsfrei handelt es sich um ein Spannungsfeld, das multiperspektivischer Auseinandersetzungen bedarf. Ein herzlicher Dank gebührt allen Autor:innen, die mit ihren Beiträgen diesen wichtigen Austausch anstoßen.

Als Verein werden wir das Thema in nächster Zeit weiter vertiefen, denn wir haben im Mai entschieden, dass „Open Data“ eines von zwei Schwerpunktthemen unseres Engagements in den kommenden 12 Monaten sein wird. Das zweite Thema ist „Strategische Korruption“ – das heißt, wie autokratische Staaten mithilfe von Korruption in Deutschland Einfluss nehmen und was dagegen getan werden kann.

Transparency Deutschland leistet seit bald 30 Jahren wertvolle Advocacy-Arbeit und macht auf strukturelle Missstände, die Korruption begünstigen, in unterschiedlichen Lebensbereichen aufmerksam. Wir sind eine starke Marke, „uns hört man zu“ und wir bieten Interessierten eine Plattform zum fachlichen Austausch.

Eines von zwei Schwerpunktthemen der vergangenen drei Jahre bildete der Einsatz für einen wirksamen Hinweisgeberschutz. Jüngst haben Bundestag und Bundesrat endlich das erste deutsche Gesetz zum Schutz von hinweisgebenden Personen beschlossen. Die Positionen unseres Vereins wurden im Rahmen von zwei öffentlichen Anhörungen im Rechtsausschuss erfolgreich durch Louisa Schloussen, Co-Leiterin der Arbeitsgruppe Hinweisgeberschutz, eingebracht. Kurz vor den entscheidenden Verhandlungen im Vermittlungsausschuss wendete sich Transparency Deutschland in einer Petition an die Verhandlungsführenden – gemeinsam mit mehr als 65.000 Unterzeichner:innen.

Das Gesetz ist ein Meilenstein, aber jetzt geht die Arbeit erst richtig los. Wir werden die Umsetzung im öffentlichen und privaten Sektor eng begleiten und uns weiterhin für eine differenzierte, sachlich gründliche gesellschaftliche Debatte einsetzen.

Herzliche Grüße
Ihre Anna-Katharina Zubrod
Mitglied des Vorstands



Korruptionsbekämpfung versus Datenschutz: Ist das wirklich ein Gegensatz?



Die gewissenhafte Abwägung legitimer, sich in Teilen aber entgegenstehender Ziele und Interessen ist das Herz eines demokratischen Rechtsstaats. So können auch die Anliegen sowohl von Datenschutz als auch Korruptionsbekämpfung im Sinne des Gemeinwohls in Einklang gebracht werden.

JULIUS REITER

„Korruption stellt eine Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenrechte dar, die Grundsätze verantwortungsbewussten staatlichen Handelns, der Billigkeit und der sozialen Gerechtigkeit untergräbt, den Wettbewerb verzerrt, die wirtschaftliche Entwicklung behindert und die Stabilität der demokratischen Institutionen und die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft gefährdet.“

So hat es jüngst der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seiner Entscheidung vom 01. August 2022 (Az. C-184/20) zum Ausdruck gebracht. Eine wirksame Korruptionsbekämpfung durch transparente Prozesse ist damit eine unerlässliche Grundlage für unser politisches und gesellschaftliches Miteinander sowie unseren Wohlstand.

Der Datenschutz wiederum dient dem Schutz personenbezogener Daten einer jeden natürlichen Person. Datenverarbeitungsvorgänge als Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit in das Recht auf Privatleben sind auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Die Ziele von Datenschutz und die Mittel zur Korruptionsbekämpfung scheinen sich zu widersprechen. Von Ermittlern ist oft zu hören: „Datenschutz ist Tatenschutz“. Sicher kann maximaler Datenschutz zu korrupten Verhaltensweisen motivieren. Dagegen kann Transparenz zu Personen, ihren Beziehungen und ihren Handlungen Korruption entgegenwirken. Dies ist jedoch regelmäßig mit der Speicherung und Veröffentlichung personenbezogener Daten verbunden.

Trotz dieses Spannungsverhältnisses sollten Datenschutz und Korruptionsbekämpfung aber nicht als Konkurrenzverhältnis betrachtet werden, sondern nebeneinanderstehen und sich dabei gegenseitig maximalen Raum lassen. Unsere Rechtsordnung lässt genau das zu.

Das Datenschutzrecht ist als Verbot mit Erlaubnisvorbehalt ausgestaltet. Das heißt: Grundsätzlich ist jedes Erheben, Verarbeiten oder Nutzen von personenbezogenen Daten verboten, wenn nicht ein Gesetz oder die Einwilligung des Betroffenen es erlauben. Gesetzliche Vorschriften, die geeignet sind, Interessenkonflikten und Korruption vorzubeugen, können daher durchaus eine Datenverarbeitung rechtfertigen. Jedoch stellt sich in diesem Zusammenhang stets die Frage der Verhältnismäßigkeit, wie der EuGH in der zitierten Entscheidung erneut betonte.

Für einen Rechtsstaat ist es elementar, unterschiedliche Ziele und Interessen zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen. Eine gewissenhafte Abwägung zeigt im Ergebnis, an welchen Stellen die Rechte Einzelner einzuschränken sind, um an ande-

rer Stelle gewünschte positive Effekte zu erzielen. Dabei dürfen weder das Datenschutzrecht noch die Korruptionsbekämpfung als unreflektierte Scheinargumente zur Ablehnung oder eben zur Begründung von Datenverarbeitungsvorgängen genutzt werden. Vielmehr erfordert die Interessenabwägung eine Berücksichtigung der individuellen Sachverhalte.

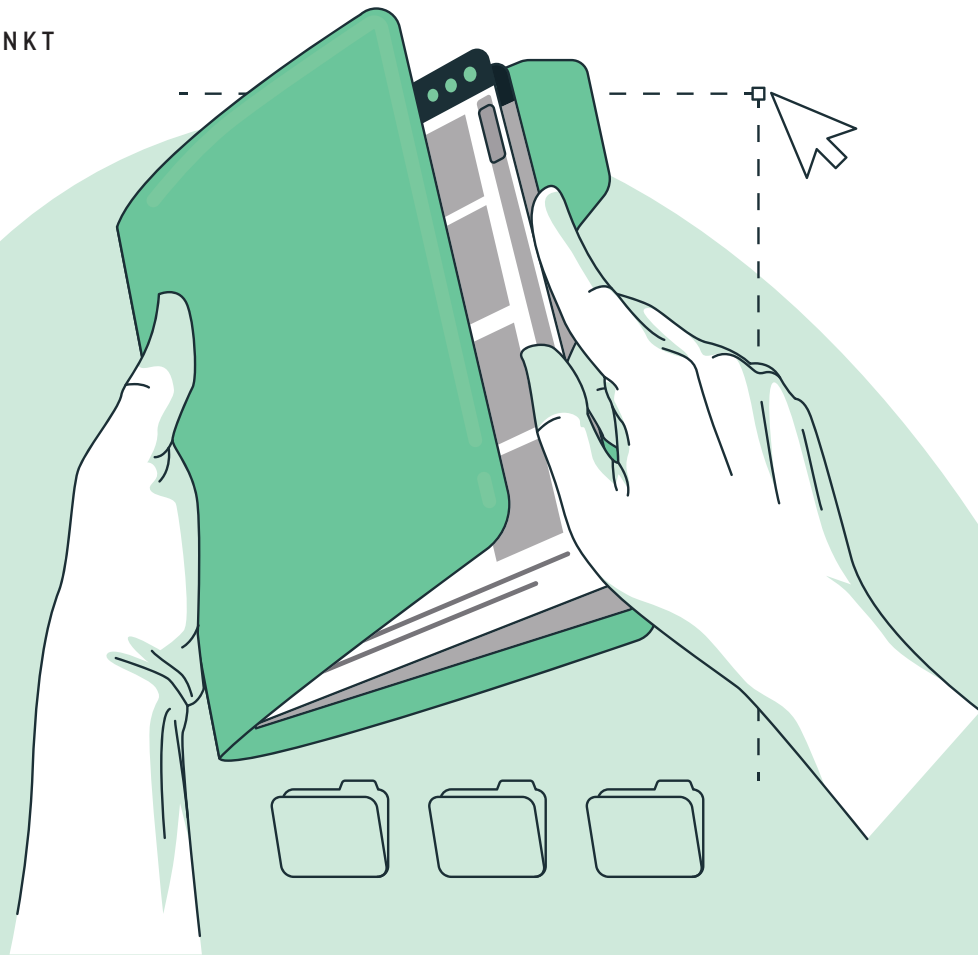
Interessanter Beispielfall in Litauen

In der genannten Entscheidung hatte der EuGH über die Zulässigkeit einer gesetzlichen Regelung in Litauen zu befinden. Zur Verhütung von Interessenkonflikten und Korruption im öffentlichen Sektor sollten Personen, die im öffentlichen Dienst tätig sind, Erklärungen über private Interessen abgeben. Die Daten daraus sollten im Internet veröffentlicht werden.

Das Gericht hatte unter anderem zu klären, ob das Gesetz über das hinausgeht, was hinsichtlich der Veröffentlichung personenbezogener Daten unbedingt erforderlich ist, um Interessenkonflikten vorzubeugen und Korruption im öffentlichen Sektor zu bekämpfen. Dabei kam das Gericht zu dem Ergebnis, dass es insbesondere nicht mehr verhältnismäßig ist, auch namensbezogene Daten über Ehegatten oder Lebensgefährten einer erklärungspflichtigen Person zu veröffentlichen.

Fazit: Es kommt auf rechtlich belastbare Interessenabwägungen und verfassungskonform ausgestaltete Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung an. Unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten schränkt der Datenschutz also die legalen und verhältnismäßigen Möglichkeiten zur Korruptionsbekämpfung gerade nicht ein. Folglich besteht auch kein Gegensatz: Korruptionsbekämpfung und Datenschutz sind gleichzeitig möglich.

Prof. Dr. Julius Reiter ist Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland. Er ist als Rechtsanwalt, Autor und Professor für Wirtschaftsrecht mit den Schwerpunkten Bank-, IT-Recht und Compliance an der FOM Hochschule Düsseldorf tätig.



INTERVIEW MIT JOHANNES CASPAR

„Datenschutz und Transparenz sind zwei Seiten einer Medaille“



FRAGEN: JOCHEN REINHARDT

Seit Kurzem ist **Prof. Dr. Johannes Caspar** Vorsitzender des Beirats von Transparency Deutschland. Das 19-köpfige Gremium hat beratende Funktion und soll den sogenannten Dritten Sektor – zum Beispiel Wissenschaft, Gewerkschaften und Medien – repräsentieren. Johannes Caspar ist Rechtsphilosoph, Verfassungsjurist und Honorarprofessor an der Universität Hamburg sowie freier Autor. Von 2009 bis 2021 war er Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit. Von 2015 bis 2021 repräsentierte er außerdem die Datenschutzbehörden der Länder auf europäischer Ebene in Brüssel.

Was hat Sie bewogen, den Vorsitz im Beirat zu übernehmen?

Informationen sind der entscheidende Rohstoff der digitalen Moderne. Der Baustein für eine funktionierende Demokratie ist digitale Souveränität. Für sie braucht es den direkten Zugang des Souveräns zu öffentlichen Informationen. Nicht aus dem politischen System, sondern von außen, aus der Mitte der Gesellschaft, kommen hierzu die entscheidenden Impulse. Wir leben in einer Zeit, die immer stärker von der Unfähigkeit geprägt ist, zwischen Fakten und Fiktionen, zwischen echt und unecht zu unterscheiden. Transparenz ist darin eine vertrauensbil-

dende und stabilisierende Ressource. Bei all den herausfordernden Aufgaben möchte ich Transparency gern unterstützen und meine Erfahrungen einbringen.

Zwölf Jahre waren Sie in Hamburg für Datenschutz und Informationsfreiheit zuständig. Ein Spannungsfeld, das auch Transparency stark beschäftigt. Mit Ihrer Erfahrung aus dieser Aufgabe heraus: Ist der Datenschutz im Kampf gegen Korruption eher eine Chance oder eher eine Hürde?

Das Spannungsverhältnis zwischen Öffentlichkeit und Datenschutz ist nicht wegzudiskutieren. Das zeigt aktuell das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Geldwäscherichtlinie. Aus Sicht vieler ein enttäuschender Rückschritt, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auszutrocknen (s. Seite 10). Doch derartige Kollisionen sind rechtsstaatsimmanent. Sie folgen aus der Tatsache, dass es keinen absoluten Vorrang des einen vor einem anderen Rechtsprinzip gibt.

Klar ist: Weder darf der gläserne Bürger das Ziel sein, noch gibt es eine Privatsphäre jenseits sozialer Bezüge. Datenschutz und Transparenz sind vielmehr zwei Seiten einer Medaille. Transparenz ist dabei nicht nur ein Individualrecht, sondern ein übergreifender Rechtsgrundsatz. Immer mehr Entscheidungen werden durch Maschinen getroffen. Künstliche Intelligenz (KI) schafft eigenständig neue Inhalte. Bei allem Positiven eröffnet dies künftig neue Dimensionen für Missbrauch und Manipulation: Der Blick in das Innere der Black Boxes ist in demokratischen Gesellschaften unabdingbar.

Aus dieser Analyse heraus: Welche Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich Ihrer Meinung nach für Transparency?

In der digitalen Moderne markiert Transparenz den entschei-

„In der digitalen Moderne markiert Transparenz den entscheidenden Unterschied zwischen einem digital-technologischen Mittelalter und demokratischer Kontrolle.“

denden Unterschied zwischen einem digital-technologischen Mittelalter und demokratischer Kontrolle. Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Vorteil findet eben auch über digitale Geschäftsmodelle statt. Rechtsakte wie die derzeitig diskutierte KI-Verordnung der EU haben daher eminente Bedeutung für die Zukunft.

Stichwort EU: Defizitäre Entwicklungen gerade dort sind im Blick zu halten. Während der Datenschutz stetig neu justiert wird, stammen die Regeln über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der EU-Organe nach wie vor aus dem Jahr 2001, also aus einer Zeit lange vor Facebook und dem iPhone. Baustellen mit derartig rückständigen Transparenzregelungen

gehören in die öffentliche Diskussion. Das gilt im Übrigen auch für die Bundespolitik.

Welche Stärken sehen Sie derzeit bei Transparency Deutschland?

Die Stärke von Transparency liegt in der Verwurzelung inmitten der Zivilgesellschaft, in der Vielfalt der Menschen, die sich hier engagieren und in der internationalen Vernetzung.

Welche konkreten Akzente will der Beirat bzw. sein Vorsitzender in den nächsten Jahren setzen?

In jeder sozialen Organisation gibt es Raum für Effizienzoptimierungen. Der Beirat mit den vielfältigen Erfahrungen seiner Mitglieder kann Transparency beraten und gemeinsame Projekte entwickeln. Dazu gilt es, operative Ebene, Vorstand und Beirat stärker zu vernetzen und Teams mit Arbeitsschwerpunkten zu bilden. Ziel ist es, kreative Ansätze für die künftige Arbeit in den unterschiedlichen Schwerpunktbereichen zu entwickeln.



BfDI und LfDI: Wie Datenschutz und Transparenz in einem öffentlichen Amt in Einklang gebracht werden

Die Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) kontrollieren und beraten die öffentlichen Stellen eines Bundeslandes in Fragen des Datenschutzes. Sie sind auch die Aufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich. So kontrollieren sie beispielsweise, ob Unternehmen oder Vereine die Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung einhalten. In der Überwachung des Datenschutzes sind

die Beauftragten unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Während der Datenschutz dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung entspricht, muss der Zugang zu Informationen von den jeweiligen Gesetzgebern gewährt werden. Im Bund und allen Ländern außer Bayern, Niedersachsen und Sachsen gibt es mittlerweile solche Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetze. Die Datenschutzbeauftragten in

diesen 13 Ländern sind auch für die Informationsfreiheit zuständig und tragen daher zusätzlich ein „I“ im Titel: LfDI. Informationsfreiheit bezeichnet das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen. Die LfDI und der BfDI auf Bundesebene beraten sowohl Bürger:innen bei der Wahrnehmung dieses Rechts als auch Behörden mit Blick auf ihre Aufgaben und Pflichten, Bürger:innen Auskunft zu erteilen. (DP)

Die Emanzipation der Staatsbürger:innen

Über die Entwicklung von Presse- und Informationsfreiheit sowie informationeller Selbstbestimmung und die Abwägung dieser Grundrechte gegeneinander: Ein kurzer Streifzug durch deutsche und europäische Rechtsakte und Rechtsgeschichte.

ROLAND HOHEISEL-GRULER

Die Entwicklung der bundesrepublikanischen Gesellschaft in den letzten fünfzig Jahren ist auch davon gekennzeichnet, dass sich die Bürger:innen aus ihrer ursprünglich formulierten Rolle emanzipiert haben. Während Herbert Krüger in seiner Allgemeinen Staatslehre im Jahr 1966 noch von Staatsgewalt und Untertanengehorsam schreibt und das allgemeine Verständnis des Demokratieprinzips sich darin erstrecken konnte, dass der Souverän, also das Staatsvolk, sein Wort zu den Entscheidungen der Staatsgewalt in Wahlen sprach und im Übrigen schweigend zu gehorchen hatte, erachtet die heutige Gesellschaft Vielfalt, Teilhabe und Mitbestimmung als Selbstverständlichkeiten.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar schon früh darauf verwiesen, dass die wertegebundene Ordnung des Grundgesetzes die Eigenständigkeit, Selbstverantwortlichkeit und die Menschenwürde in der staatlichen Gemeinschaft sichern sollte. Der Grundsatz der Volkssouveränität als Ausprägung des Demokratieprinzips fordert jedoch lediglich, dass das Volk einen effektiven Einfluss auf die Ausübung von Staatsgewalt durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung haben müsse. Hier geht es also in erster Linie um die demokratische Legitimation staatlichen Handelns, nicht aber um Teilhabe und Mitbestimmung in unserem modernen Verständnis – oder auch Kontrolle staatlichen Handelns und möglichen Machtmissbrauchs im Sinne von Transparency.

Die erste Säule: Pressefreiheit

Vor diesem Hintergrund kommt zunächst der Presse eine besondere Bedeutung zu, deren Freiheiten in Artikel 5 des Grundgesetzes (GG) besonders geschützt sind. So postulierte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1966, dass eine freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte, keiner Zensur unterworfenen, regelmäßig erscheinende politische Presse die wesentliche Voraussetzung für eine freie politische Willensbildung des Volkes sei. Das formalistische Prinzip der Demokratie wird hier ergänzt durch eine Freiheit, die eine von staatlicher Einflussnahme unabhängige Meinungsbildung der Bürger:innen überhaupt erst ermöglicht. Dadurch erhält die Presse als Trägerin und Verbreiterin der sogenannten öffentlichen Meinung eine entscheidende Vermittlungsrolle im Gefüge des Rechtsstaats.

Die zweite Säule: Informationsfreiheit

Über das klassische Verständnis einer repräsentativen Demokratie hinaus, nach dem der Presse die herausragende Rolle bei der Meinungsbildung für Wahlen und Abstimmungen zukommt, sind es zunehmend zivilgesellschaftliche Initiativen, die aus ihrem Selbstverständnis heraus auf aktivere Formen der Teilhabe pochen.

Dabei kann es nicht nur um Mitsprache bei Entscheidungsvorgängen oder Elemente der Beteiligung von Bürger:innen gehen. Vielmehr ist die umfassende Informationsmöglichkeit ein zentraler Baustein, um den Anliegen einer weitgehenden demokratischen Kultur gerecht werden zu können – mit dem Ziel, dass Bürger:innen politische Prozesse nicht nur begleiten, sondern diese auch anstoßen oder mitgestalten können.

Während aus der Pressefreiheit ein umfassendes Informationsrecht für die Presseorgane abgeleitet werden kann, ist dies bei der ebenfalls in Artikel 5 GG geschützten Informationsfreiheit der Bürger:innen nicht der Fall. In der Lesart des Bundesverfassungsgerichts wird es nicht als aktives Teilhaberecht verstanden, das den Staat verpflichten würde, Zugänge zu Informationen zu eröffnen und bereitzustellen. Stattdessen hat der Staat lediglich den Weg zu den Informationsquellen zu öffnen. Das geschieht dadurch, dass „der geistige Kampf, die Auseinandersetzung der Ideen frei ist, dass, mit anderen Worten, geistige Freiheit gewährleistet wird“ (BVerfGE 5, 85 [205] „KPD-Verbot“). Nicht davon umfasst ist, dass der Staat allgemein zugängliche Quellen selbst schafft.

Dabei steht die Informationsfreiheit als grundrechtliche Gewährleistung aus Artikel 5 GG aus meiner Sicht auf einer Ebene wie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung oder das Datenschutzgrundrecht der Europäischen Grundrechtscharta.



Die dritte Säule: Informationelle Selbstbestimmung

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist noch relativ jung (s. auch Seite 10). Im Jahr 1983 wurde es durch das Bundesverfassungsgericht als eine Ausprägung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts etabliert. Demnach soll jede Person darüber entscheiden können, welche personenbezogenen Daten sie oder er von sich preisgeben möchte und wer sie wie verwenden darf.

Rechtlich sind hier hohe Hürden gezogen. Möchte der Staat Informationen seiner Bürger:innen abfragen und verwenden, so ist dafür stets eine gesetzliche Grundlage nötig, die einen angemessenen Ausgleich zwischen deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den staatlichen Interessen herstellt. Möchten private Unternehmen persönliche Daten nutzen, müssen sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

Abwägungen zwischen den drei Säulen

Werfen wir bezüglich der Abwägung zwischen den verschiedenen Grundrechten einen Blick in die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Erwägungsgrund 4 der DSGVO stellt heraus, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Dienste der Menschheit stehen sollte. Gleichzeitig wird betont, dass das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten kein uneingeschränktes Recht sei. Vielmehr müsse es im Hinblick auf seine gesellschaftliche Funktion gesehen und unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gegen andere Grundrechte abgewogen werden. Der Erwägungsgrund weist zusätzlich darauf hin, dass die DSGVO im Einklang mit der Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit zu verstehen sei.

Der Erwägungsgrund 153 zur DSGVO postuliert ein Medienprivileg, das auch in Artikel 85 DSGVO normiert wird. Gleichwohl geht dieser insofern darüber hinaus, dass – um der Bedeutung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und damit verbunden auch der Meinungsbildung in einer demokratischen Gesellschaft Rechnung tragen zu können – die in Rede stehenden Begriffe in Bezug auf das öffentliche Interesse an Informationen weit ausgelegt werden müssen. Einen anderen Blick auf diese Abgrenzung hatte das Verwaltungsgericht Berlin in der Causa „FragDenStaat“ geworfen (s. Seite 12).

Artikel 86 DSGVO regelt, dass beim Zugang der Öffentlichkeit zu amtlichen Dokumenten der Schutz personenbezogener Daten berücksichtigt wird. Dabei räumt er den nationalen Gesetzgebern einen erheblichen Spielraum zur regulatorischen Auflösung der Konfliktlage zwischen Meinungs- und Informationsfreiheit ein. Gleichwohl setzt Artikel 86 DSGVO ein Informationszugangsvoraussetzungen voraus. Daraus folgt, dass die DSGVO dem Informationszugang nicht grundsätzlich entgegenstehen kann.

Fazit

Die Weiterentwicklung der Gesellschaft erfordert auch eine Weiterentwicklung der Informationsfreiheit. Das Medienprivileg, das dem historischen Verständnis von Staatsbürger:innen in einem sorgenden und versorgenden Staat entspricht, bedarf einer Erweiterung. Diese muss dahin gehen, dass der Schutz individueller und privater Informationen im Lichte der Gemeinschaftsbezogenheit individueller Freiheiten dann zurücktreten muss, wenn das öffentliche Interesse an Informationen durch Zivilgesellschaft und Formen bürgerschaftlichen Engagements auf der Hand liegt. Das ist gerade auch in Debatten über effektive Instrumente zur Korruptionsbekämpfung, beispielsweise im Kontext der Transparenz der wirtschaftlichen Eigentümer:innen, besonders relevant.

Der Rechtsanwalt und Diplom-Forstwirt Roland Hoheisel-Gruler lehrt Rechtswissenschaften an der Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung im Fachbereich Kriminalpolizei. Er publiziert regelmäßig juristische Fachliteratur und ist als Mediator tätig. Gemeinsam mit Dominic Pakull hat er die vorliegende Schwerpunktausgabe betreut.

Falsch verstandener Datenschutz? Warum der EuGH irrt

Der Schutz personenbezogener Daten hat einen einzigen Zweck: den Schutz der Privatsphäre. Der Schutz undurchsichtiger Unternehmensstrukturen sollte nicht dazu gehören.

ÁDÁM FÖLDES

Ein halbes Jahr ist vergangen, seit der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein folgenschweres Urteil zur Einschränkung der Transparenz wirtschaftlichen Eigentums gefällt hat. Es hat den Kampf gegen Geldwäsche um ein Jahrzehnt zurückgeworfen (s. Scheinwerfer 98). Im März einigte sich das Europäische Parlament auf fortschrittliche Änderungen, die als Zwischenlösung für den vom Gerichtshof verursachten Schaden dienen können – wenn sie auch vom Rat angenommen werden. Um langfristige Lösungen zu finden, sollten nun grundsätzliche Diskussionen über das Verhältnis zwischen dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten und Privatsphäre sowie der Transparenz wirtschaftlichen Eigentums beginnen.

Das Recht auf Privatsphäre geht in einigen Formen Jahrhunderte zurück, zum Beispiel das Briefgeheimnis oder der Schutz vor ungerechtfertigten Durchsuchungen. Internationale Menschenrechtsverträge zum Schutz der Privatsphäre, des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Korrespondenz gibt es seit den 1950er-Jahren. In keinem dieser Verträge wird der Datenschutz erwähnt. Die erste Datenschutzkonvention trat erst 1985 in Kraft. Ihr Ziel ist der „Schutz der Rechte und Grundfreiheiten jedes Menschen, vor allem das Recht auf Achtung des Persönlichkeitsbereichs“.

Viele vergessen, dass der Schutz personenbezogener Daten kein Selbstzweck ist. Sein einziger Zweck ist der Schutz der Rechte und Grundfreiheiten und insbesondere der Privatsphäre. Dabei stellt sich die Frage, was Privatsphäre und Privatleben konkret bedeuten, denn diese Begriffe sind im internationalen Recht nicht definiert. Das Konzept wurde und wird langsam durch Urteile, *soft law* und akademische Diskussionen aufgebaut.

Es gibt ein oft zitiertes Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) von 1992, das besagt, dass „die Achtung des Privatlebens bis zu einem gewissen Grad auch das Recht umfassen muss, Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen und zu entwickeln“, was auch „berufliche oder geschäftliche Tätigkeiten“ einschließt.

Als der EuGH 2010 über die Frage der Transparenz von EU-Agarrsubventionen – dem größten Posten im EU-Haushalt – entschied, bezog er sich auf dieses Urteil und interpretierte es wie folgt: „Der Begriff ‚Privatleben‘ darf nicht restriktiv ausgelegt werden und es gibt keinen prinzipiellen Grund, der es rechtfertigen würde, Tätigkeiten beruflicher (...) Art vom Begriff ‚Privat-



leben‘ auszuschließen“. Im November letzten Jahres zitierte das Gericht im eingangs erwähnten Urteil denselben Absatz erneut, ohne den ursprünglichen Kontext zu berücksichtigen.

Das hat zur Folge, dass nach Ansicht des EuGH die Identifizierung der wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen und anderen juristischen Personen das Recht der Eigentümer auf ein Privatleben verletzen würde. Das Urteil des Gerichtshofs hat schwerwiegende Auswirkungen, auch auf Länder außerhalb der EU, beruht aber aus meiner Sicht auf einer fehlerhaften Argumentation.

Nehmen wir einmal an, der EuGH hätte vollkommen recht und der Aufbau undurchsichtiger komplexer Unternehmensstrukturen sei Teil der Privatsphäre. Selbst in diesem Fall hätte der Gerichtshof die Pflicht, das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten und auf Privatsphäre gegen zahlreiche andere Rechte und Interessen abzuwägen. Dazu zählen:

- Geldwäschebekämpfung und Verhinderung der Terrorismusfinanzierung
- Korruptionsbekämpfung
- Fairer Wettbewerb, indem die Eigentumsverhältnisse vermeintlicher Konkurrenten transparent gemacht werden
- Medienvielfalt durch Transparenz des Medieneigentums
- Fairer politischer Wettbewerb, indem die Herkunft politischer Spenden transparent gemacht wird
- Rechenschaftspflicht von Unternehmen bei Verstößen gegen Umwelt- und Menschenrechtsvorschriften

Diese Abwägungen sind machbar, der EuGH hat schon komplexere Fälle gelöst. Ich hoffe, er wird es in diesem Kontext bald wieder versuchen.

Ádám Földes arbeitet als Legal Advisor im Policy- und Advocacy-Team des internationalen Sekretariats von Transparency International.

eForms: Wie ein neuer Datenstandard Korruption im Vergabewesen vorbeugen kann

Bund, Länder und Kommunen geben jedes Jahr schätzungsweise 300 bis 500 Milliarden Euro im Wege der öffentlichen Beschaffung aus, um ihre staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Doch wo große Mengen öffentlicher Gelder bewegt werden, steigt das Korruptionsrisiko. Transparenz kann als Instrument dienen, um Korruption in Vergabeverfahren aufzudecken oder von vornerein zu verhindern.

JULIAN BRUMMER

Bisher nimmt Deutschland in Sachen Transparenz im Vergabewesen im europäischen Vergleich einen der letzten Plätze ein. So veröffentlichten deutsche Vergabestellen beispielsweise nur einen kleinen Bruchteil der Vergaben auf der Europäischen Vergabeplattform Tenders Electronic Daily (TED). Die bereitgestellten Informationen sind zudem häufig unvollständig oder falsch. Bisherige Anläufe wie die seit 2021 beim Statistischen Bundesamt erfasste Vergabestatistik haben an diesem Grundproblem wenig geändert. Selbst die Bundesregierung weiß daher nicht, wie hoch die Summe öffentlicher Gelder ist, die staatliche Stellen für Vergaben jährlich ausgeben und unter welchen Bedingungen dies geschieht. Stattdessen waren alle beteiligten Akteure bisher allein auf grobe Schätzungen angewiesen.

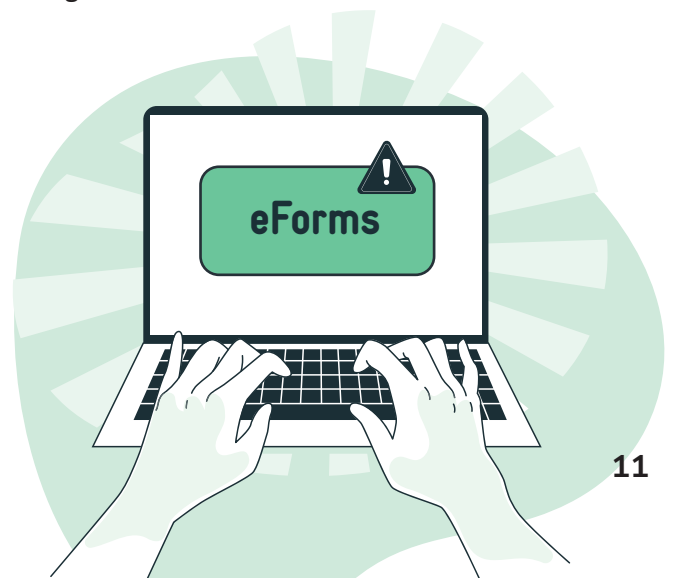
Nach dem Willen der Europäischen Kommission soll sich dies nun ändern. Mit der sogenannten eForms-Durchführungsverordnung werden alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, den europaweit einheitlichen Datenstandard „eForms“ für ihre Vergaben zu nutzen. Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine transparente Veröffentlichungspraxis. Bisher gab es in Deutschland keinen einheitlichen Standard – weder für die Ausschreibung von Aufträgen noch für die nachträgliche Bekanntgabe erfolgter Auftragsvergaben. Dies hatte zur Folge, dass häufig wichtige Eckdaten wie das Auftragsvolumen nicht veröffentlicht wurden. Zudem lassen sich große Datenmengen nur dann effektiv auswerten und analysieren, wenn alle Daten in einem einheitlichen Format vorliegen. Ohne einen gemeinsamen Standard bliebe nur die händische Analyse hunderttausender Vergaben, um verdächtige Muster aufzudecken. Das könnten weder Strafverfolgungsbehörden noch zivilgesellschaftliche Organisationen wie Transparency Deutschland leisten. Der neue eForms-Standard hingegen ermöglicht eine effektive Auswertung aller Vergaben deutschlandweit mit gängigen Statistiksoftwares in wenigen Stunden oder sogar Minuten.

Damit nicht nur staatliche Akteure die Informationen nutzen können, müssen sie als Open Data zur Verfügung gestellt werden. Hier hat der Bund mit dem Bekanntmachungsservice einen zentralen Ort geschaffen, an dem alle Vergabedaten in Deutschland zukünftig gebündelt zugänglich gemacht werden sollen. Noch ist diese Plattform gleich in mehrerer Hinsicht unvollständig. So wird zurzeit nur ein Bruchteil der Datenpunkte, die nach

dem eForms-Standard erforderlich wären, dort veröffentlicht. Außerdem soll der Standard in seiner aktuellen Fassung nur auf den sogenannten Oberschwellenbereich Anwendung finden – das heißt für Vergaben ab einem Wert von 215.000 Euro für Dienstleistungen und 5,38 Millionen Euro für Bauaufträge oder Konzessionen zur Genehmigung eines Gewerbes. Allerdings erfolgt die Mehrzahl der Vergaben laut Schätzungen im Unterschwellenbereich. Ob eine Ausweitung des Standards auf den Unterschwellenbereich erfolgen soll, ist noch unklar. Da Bund, Länder und teilweise auch Kommunen dies selbstständig entscheiden können, droht sich der bisherige Flickenteppich fortzusetzen.

Für künftige Reformen könnte die ukrainische Vergabeplattform ProZorro als Vorbild dienen, an dessen Einführung Transparency Ukraine maßgeblich beteiligt war (s. Scheinwerfer 98, S. 34f.). In der Ukraine sind alle Zwischenschritte des Vergabeprozesses durchgehend digitalisiert und werden automatisiert in einem einheitlichen Format in einer zentralen Datenbank gesammelt. Das stellt sicher, dass Vergabedaten vollständig und in guter Qualität zur Verfügung gestellt werden können. So können Strafverfolgungsbehörden, Rechnungshöfe, Medien, zivilgesellschaftliche Organisationen und betroffene Bürger:innen in Echtzeit die Integrität von Auftragsvergaben überprüfen.

Julian Brummer ist Co-Leiter der Arbeitsgruppe Vergabe von Transparency Deutschland. Er arbeitet seit Juni 2023 als Consultant für Verwaltungsdigitalisierung bei dem öffentlichen Beratungsunternehmen Partnerschaft Deutschland.





Gilt die Pressefreiheit nur für Printjournalismus?

Oder: Wie FragDenStaat zwar vor Gericht verlor, aber damit die Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Regelung drastisch vor Augen führte.

ROLAND HOHEISEL-GRULER

Die Internetplattform FragDenStaat wird vom Selbstverständnis getragen, eine Anlaufstelle für die Informationsfreiheit in Deutschland zu sein. Über ein einfaches Formular bietet sie die Möglichkeit, amtliche Informationen anzufragen. Informationsansprüche können auf verschiedenen Rechtsgrundlagen beruhen: das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, entsprechende Gesetze der Länder sowie das Umwelt- und das Verbraucherinformationsgesetz. Die Fragen und Antworten können auf der Plattform öffentlich eingesehen werden. Darüber hinaus klärt die Plattform über Informationsfreiheit auf, initiiert gezielte Kampagnen, führt strategische Prozesse und veröffentlicht journalistische Recherchen.

In einem Rechtsstreit ging es um die Frage, ob die Plattform auch die grundrechtlich verbürgte Pressefreiheit für sich in Anspruch nehmen kann. Hintergrund für die Rechtsfrage ist der Umstand, dass es auf Bundesebene keinen einfachgesetzlichen Auskunftsanspruch gibt. Um dennoch einen solchen begründen zu können, leitete das Bundesverwaltungsgericht einen solchen unmittelbar aus der Pressefreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes her. Das heißt also: Behörden müssen Fragen von Pressevertreter:innen beantworten.

Auf dieses Presse-Auskunftsrecht berief sich FragDenStaat bei einer Anfrage an das Bundeskanzleramt mit Blick auf Informationen zum Büro von Altkanzler Gerhard Schröder. Da die Plattform keine zufriedenstellende Antwort erhielt, zog sie mit einem Eilantrag vor Gericht.

Das Verwaltungsgericht in Berlin lehnte diesen ab. Begründung: Der Antragsteller sei zwar als Journalist tätig, aber nur für ein Internetangebot. Damit sei er noch kein Vertreter der Presse. Denn der Schutz der Pressefreiheit knüpfe nach Maßgabe des weiten und formalen Pressebegriffs an das sächliche Substrat einer Publikation in gedruckter und zur Verbreitung geeigneter und bestimmter Form an. Also: Wer keine Zeitung druckt, ist keine Presse und hat entsprechend keinen Anspruch auf Auskunft – so lässt sich diese Entscheidung lapidar zusammenfassen.

FragDenStaat reagierte umgehend, druckte relevante Artikel aus und verteilte diese als Zeitung. Außerdem legte die Plattform formal Beschwerde ein. In der letztinstanzlichen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg liest sich das dann so: „...der Antragsteller hat im Beschwerdeverfahren vorgetragen und glaubhaft gemacht, dass das Online-Portal „FragDenStaat“ nunmehr auch als Druckausgabe veröffentlicht wird. Diese neue Sachlage (...) ist im Beschwerdeverfahren zu berücksichtigen.“ Die logische Folge: Als Presseangehöriger könne sich FragDenStaat nun auf den presserechtlichen Auskunftsanspruch gegenüber Bundesbehörden berufen.

Das ruft ungläubiges Kopfschütteln hervor. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2019 entschieden, dass die Pressefreiheit auch dann zu beachten ist, wenn eine ursprünglich gedruckte Zeitung in einem Online-Archiv aufgerufen werden kann. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg kommt jetzt zu dem Ergebnis, dass, wenn das Internet ausgedruckt wird, dann unbestritten auch die Pressefreiheit greift. Wenn die Journalist:innen jedoch ausschließlich im Online-Bereich aktiv sind, können Sie keinen Auskunftsanspruch aus der grundrechtlich verbürgten Pressefreiheit ableiten.

Der Gesetzgeber ist dringend gefordert, diese Digitalisierungsbaustelle anzugehen und für Klarheit zu sorgen.

Warum hat FragDenStaat in der Entscheidung am Ende trotzdem verloren? Das ist schnell erklärt: Die Plattform stellte ihren Antrag beim Bundeskanzleramt. Nach Auffassung des Gerichts wäre der Antrag an das presserechtlich als selbstständig zu betrachtende Büro des Altkanzlers Schröder zu richten gewesen. Dass dieses Büro jetzt anderweitig in die Mühlen der Justiz geraten ist, ist aber eine ganz andere Geschichte ...

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, AZ 6 S 37/22, Beschluss vom 16. August 2022

Geheimnisschutz und Transparenz



Zehn Jahre nach den Snowden-Enthüllungen: Warum unser Strafrecht reformiert werden sollte.

ROBERT BROCKHAUS

Im Juni 2013 berichtete die Presse über umfassende Überwachungsprogramme der US-amerikanischen National Security Agency und anderer Geheimdienste. Einige US-amerikanische und britische Gerichte sowie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben in den nachrichtendienstlichen Überwachungen Verfassungsverstöße und Verletzungen von Menschenrechten erkannt.

Trotzdem droht Edward Snowden eine jahrzehntelange Haftstrafe, sollte er in die USA zurückkehren.

Nach wie vor stellt sich also die Frage, ob bestraft werden sollte, wer Informationen öffentlich zugänglich macht, von denen zu erfahren die Gesellschaft ein Recht hat.

Das ist der gedankliche Ausgangspunkt meiner Arbeit, in der ich anhand des Whistleblowings und für das deutsche Strafrecht untersuche, wie das Verhältnis zwischen Geheimnisschutz und Transparenz rechtsstaatlicher und demokratischer austariert werden sollte.

Wir verstehen Transparenz als einen gesellschaftlichen Wert. Auch juristisch ist inzwischen weitgehend anerkannt, dass Transparenz durch das demokratische Prinzip verfassungsrechtlich verbürgt ist. Gemeint ist damit keine boulevardeske oder totalitäre Forderung nach Transparenz unserer Privatsphären. Vielmehr geht es um eine Transparenzforderung, die sich auf Machtverhältnisse erstreckt. Sie erfasst den Staat und seine Einrichtungen, aber auch nicht-staatliche Akteure wie Unternehmen.

Staatliches Handeln sollte schon deshalb prinzipiell transparent sein, weil wir nur so in der Lage sind, das Verhalten derjenigen zuverlässig zu bewerten, die uns repräsentieren. Zudem regt der öffentliche Zugang zu Information an, von kommunikativen und politischen Grundfreiheiten Gebrauch zu machen, was wiederum zur Legitimation des demokratischen Systems beiträgt.

Wir verstehen Transparenz als einen gesellschaftlichen Wert.

Drittens wirkt Transparenz präventiv gegen Korruption, Nepotismus und andere Formen von Machtmissbrauch. Zum einen müssen die Verantwortlichen damit rechnen, dass ihr Verhalten durch den kritischen Blick der Öffentlichkeit geprüft wird. Zum anderen kann eine öffentliche Diskussion dazu führen, dass Missstände abgestellt werden.

Transparenz ist danach der verfassungsrechtliche Normalfall. Abweichungen hiervon, das heißt Geheimhaltung, bedürfen einer besonderen Begründung. Die Reichweite des rechtlichen Geheimnisschutzes, etwa der strafrechtlichen Schweigepflichten, sind also immer schon mit Blick auf die eben skizzierte Transparenzforderung zu bestimmen.

Was den Schutz des Whistleblowings angeht, hat es in den letzten Jahren schon verschiedene Verbesserungen gegeben – unter anderem durch das Hinweisgeberschutzgesetz, das kürzlich vom Bundestag beschlossen wurde. Der

Bereich der nationalen Sicherheit wurde allerdings nicht angetastet. Das heißt, ein Whistleblower wie Edward Snowden wäre in Deutschland weitgehend schutzlos gestellt. Er müsste darauf hoffen, dass Gerichte aufgrund des Grundrechts der Meinungsfreiheit von einer Strafe absehen. Das ist u.a. wegen des abstrakten Normtextes des Grundrechts und fehlender gefestigter Rechtsprechung schwer vorhersehbar. Auch andere Vorschriften über den rechtfertigenden Notstand und die Wahrnehmung berechtigter Interessen bieten keinen hinreichenden und verlässlichen Schutz.

Deshalb plädiere ich in meiner Arbeit für eine Reform insbesondere der Strafvorschriften, die Staats- und Amtsgeheimnisse schützen, und entwerfe hierzu konkrete Gesetzesänderungen. Das wesentliche demokratische Anliegen der Reformvorschläge besteht darin, dass Gerichte gesetzlich verpflichtet werden, Informationsinteressen der Öffentlichkeit in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Dr. Robert Brockhaus ist Rechtsanwalt in Berlin. Er hat an der Europa-Universität Viadrina und der Humboldt-Universität zu Berlin geforscht und gelehrt.

Publikation

Geheimnisschutz und Transparenz – Whistleblowing im Widerstreit strafrechtlicher Schweigepflichten und demokratischer Publizität. Mohr Siebeck, März 2023, 606 Seiten, ISBN 978-3-16-162163-5, frei zugänglich über die Verlagsseite (Open Access).

POLITIK

Nabu und WWF kehren der Allianz für Lobbytransparenz den Rücken

Der Naturschutzbund Deutschland (Nabu) und der World Wide Fund for Nature (WWF Deutschland) sind aus der Allianz für Lobbytransparenz ausgetreten. Die beiden Umweltorganisationen sehen die Zusicherung von Vertraulichkeit gegenüber ihren Spender:innen als wichtiger an als Transparenz darüber, von wem sie Geld erhalten.

Die Allianz wurde im Jahr 2018 von Transparency Deutschland und dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) gegründet – ein ungewöhnliches Bündnis, das einen Impuls in der damals festgefahrenen Debatte um mehr Lobbytransparenz setzte. Nabu und WWF ebenso wie einige Wirtschaftsverbände traten in den Folgejahren bei. Die Allianz erhöhte erfolgreich den Druck für ein Lobbyregister, das 2022 auf Bundesebene eingeführt wurde. Die Mitglieder unterzeichneten ein Eckpunktepapier, das neben dem Lobbyregister unter anderem auch einen legislativen Fußabdruck sowie eine Veröffentlichungspflicht zur Herkunft von Großspenden über 50.000 Euro pro Kalenderjahr vorsieht.

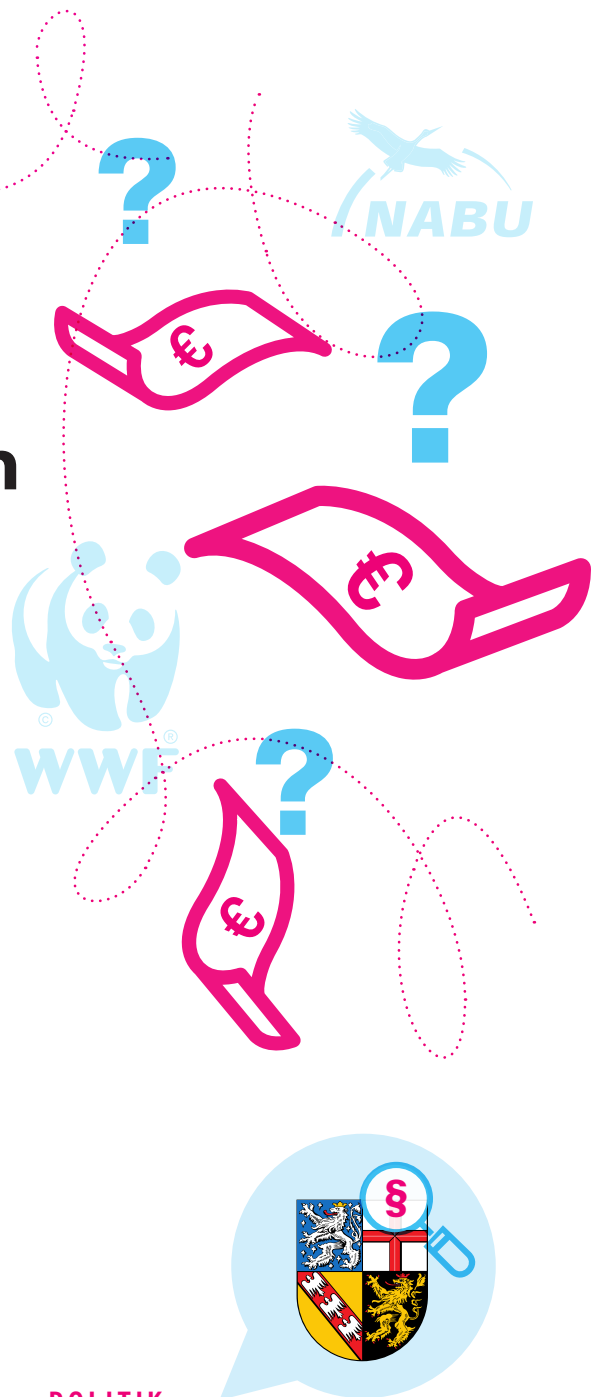
Diese Transparenz betrafte zum Teil auch die Allianz-Mitglieder: Im Jahr 2021 erhielt zum Beispiel der Nabu nach Informationen der *WELT* sechs Großspenden in Höhe von jeweils mindestens 50.000 Euro. Das entspricht 9,2 Prozent der

gesamten Spendeneinnahmen von 14,8 Millionen Euro in diesem Jahr. Zusammen mit Einnahmen aus Erbschaften (8,1 Millionen Euro) machten die Zuwendungen von natürlichen und juristischen Personen gemäß dem Jahresbericht 2021 rund 30 Prozent der Gesamterträge des Nabu aus.

Der WWF erläuterte als Grund für den Austritt, dass Großspender:innen Bedenken gegen ihre namentliche Nennung geäußert hätten – etwa wegen Rechtsstreitigkeiten mit Familienangehörigen, Neid, Spendenanfragen von Dritten bis hin zum persönlichen Gefährdungspotenzial durch Anfeindungen und Angst vor Straftaten.

Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin von Transparency Deutschland, bedauerte die Entscheidung von WWF und Nabu. Transparency Deutschland veröffentliche alle Spenden ab 1.000 Euro. Dabei sei es auch vorgekommen, dass deshalb Spender:innen ihre Spende zurückzögen. „Die Sorgen kennen wir daher – wir sind jedoch der Meinung, dass Transparenz das wert ist und dass diese Transparenz entscheidend ist, um das Vertrauen in die politische Entscheidungsfindung zu stärken“, so Mertens.

Die weiteren Mitglieder der Allianz arbeiten trotz des Rückzugs weiter zusammen. Aktuell begleitet die Allianz die Diskussionen der Ampel-Koalitionär:innen über eine erste Reform des Lobbyregisters, die noch in diesem Jahr beschlossen werden soll. (dp)



POLITIK

Saarländisches Lobbyregister ist online

Seit Anfang Mai ist das Lobbyregister des saarländischen Landtags auf dessen Internetseite verfügbar – wenige Tage nach Start (mit Ende des Redaktionsschlusses) liegen dort jedoch noch keine Einträge vor. In die Liste müssen sich alle Interessenverbände eintragen, die ihre Interessen gegenüber dem Landtag und der Landesregierung wahrnehmen wollen. Nur wer in der Liste steht, kann im Gesetzgebungsverfahren angehört werden. Das hatte der Landtag im März beschlossen. (as)

POLITIK

Lobbyismus: GRECO kritisiert Deutschland zum fünften Mal in Folge

Ein legislativer Fußabdruck – Fehlanzeige; Karenzzeiten für politische Entscheidungsträger:innen – unzureichend geregelt; Erweiterung der Eintragungen ins Lobbyregister – nur teilweise umgesetzt. Die Ampelkoalition hatte sich in Sachen Korruptionsvorsorge in der Politik einiges vorgenommen. Doch sie bleibt bisher hinter den selbstgesteckten Zielen zurück. Passend dazu unterstreicht ein aktueller Bericht der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) die Forderungen von Transparency Deutschland. In ihrem fünften Evaluationsbericht fordert die Staatengruppe die umgehende

Umsetzung ihrer Empfehlungen. Darüber hinaus kritisiert die GRECO-Kommission, dass es nach wie vor keine Sanktionen bei Fehlverstößen gibt. Für Wolfgang Jäckle, Leiter der Arbeitsgruppe Politik von Transparency, bedeutet es „ein klares Signal an die Bundesregierung, dass auch GRECO in ihrem Bericht die laschen Regelungen in Deutschland hierzu kritisiert und die Einführung von Sanktionen bei Missachtung der Regelungen fordert.“ Deutschland ist seit 1999 Mitglied der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats und wurde 2020 zum fünften Mal einer Evaluierung unterzogen. Ziel

des Berichts ist es, „die Wirksamkeit der behördlichen Maßnahmen zu bewerten, die ergriffen wurden, um Korruption in Zentralregierungen (hochrangige Entscheidungsträgerinnen und -träger der Exekutive) und Strafverfolgungsbehörden zu verhindern und Integrität zu fördern.“ Der nun veröffentlichte Umsetzungsbericht bewertet Maßnahmen der deutschen Behörden zur Umsetzung von Empfehlungen aus dem Jahr 2020. (as)



POLITIK

Aufklärung um Klimastiftung MV braucht bundesweite Transparenz

Im Zuge der Aufarbeitung der Vorgänge um die „Klima- und Umweltstiftung MV“ lassen sich zahlreiche kuriose Details und Vorgänge beobachten. So berichteten im Februar verschiedene Medien, eine Finanzbeamtin habe eine Steuererklärung der Klimastiftung verbrannt – aus Angst vor persönlichen Konsequenzen.

Im März befasste sich der Bundestag im Rahmen einer aktuellen Stunde mit dem Thema. Aus diesem Anlass kritisierte Transparency-Experte Gerhard Bley die schleppende Aufklärung und bekräftigte die Forderung nach einem Untersuchungsausschuss im Bundestag: „Leider stellt sich die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungs-

ausschusses in Mecklenburg-Vorpommern als schwerfällig heraus, da die Aufklärung sehr von der Mitwirkung derjenigen abhängig ist, deren Agieren gerade untersucht werden soll. Außerdem finden die Beratungen hinter verschlossenen Türen statt und die dem Ausschuss vorliegenden umfangreichen Unterlagen werden weitestgehend nie an das Licht der Öffentlichkeit gelangen.“

Bereits seit 2021 hatte Transparency die Konstruktion und Intransparenz der Klimastiftung immer wieder kritisiert und auf mögliche Verstöße gegen Transparenzvorschriften des Geldwäschegesetzes hingewiesen. (as)

SPORT

Schiedsrichterbestechung? Ermittlungen gegen den FC Barcelona

Rund sieben Millionen Euro soll der FC Barcelona zwischen 2001 und 2018 an den Schiedsrichterfunktionär José María Enriquez Negreira für „schiedsrichternahe Dienstleistungen“ gezahlt haben. Der Vorgang war im Zuge einer Steuerprüfung publik geworden. Die Staatsanwaltschaft in Spanien ist der Meinung, dass der Fußballklub sich mit den Zahlungen Begünstigungen durch die Referees erkaufen wollte und hat im März Anklage erhoben. Sowohl der FC Barcelona als auch Negreira haben zugegeben, dass sie eine Geschäftsbeziehung hatten. Beide bestreiten den Vorwurf der Korruption. Nun ermittelt ein Richter. Das Ergebnis ist offen. Eine Verurteilung könnte harte Strafen bedeuten, etwa Geldstrafen, Punktabzüge oder sogar den Zwangsabstieg. (as)

GOOD NEWS!

HINWEISGEBENDE

Whistleblower-Gesetz beschlossen

Nach zähem Ringen haben sich Bund und Länder Anfang Mai im Vermittlungsausschuss auf einen Kompromiss zum Hinweisgeberschutzgesetz geeinigt. Durch das Gesetz sollen Missstände in Unternehmen und Behörden schneller aufgedeckt und hinweisgebende Personen besser geschützt werden.

Im Vorfeld der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss hatte Transparency Deutschland eine unterstützende Petition gestartet und rund 65.500 Unterschriften für eine umfassende gesetzliche Regelung gesammelt. Diese Unterschriftenliste übergab die stellvertretende Vorsitzende Margarete Bause vor Ort unter anderem an Daniel Günther (CDU), Dirk Wiese, Sebastian Fiedler (beide SPD), Katharina Dröge, Till Steffen und Julia Willie Hamburg (Grüne).

Der Kompromiss sieht vor, dass sich hinweisgebende Personen zunächst bevorzugt an interne Meldestellen wenden sollen und dass anonyme Meldewege nur eingerichtet werden „sollen“, nicht „müssen“. CDU und CSU hatten eine Pflicht zur Ermöglichung und Nachverfolgung anonymer Hinweise abgelehnt. Da zusätzlich zu den internen Meldestellen auch eine externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz eingerichtet werden soll, besteht zumindest die Möglichkeit, dass das Bundesamt für Justiz eine anonyme Meldestelle bereitstellen wird.

Für Transparency Deutschland ist das neue Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung, der jedoch deutliche Schwächen zeigt, wie Sebastian Oelrich, Co-Leiter der Arbeitsgruppe Hinweisgeberschutz, verdeutlicht: „Wir begrüßen, dass hinweisgebende Personen nun endlich einen gesetzlichen Schutz bekommen. Das war mehr als überfällig. Dass das Gesetz über die EU-Richtlinie hinausgeht, ist erfreulich und wichtig. Andererseits sind wir enttäuscht, da das Gesetz auf den letzten Metern an entscheidenden Punkten verwässert wurde. Das bringt Unsicherheiten für Unternehmen, Behörden und hinweisgebende Personen und kann nicht die Intention des Gesetzgebers sein.“



Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden müssen künftig interne Meldestellen aufbauen. Die Fristen sind abhängig von der Betriebsgröße. Die EU-Whistleblowing-Richtlinie sieht vor, dass kleine und mittlere Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden bis Ende 2023 verbindliche Meldewege und Rückmelde-systeme für Hinweisgebende einrichten müssen. Da dieser Termin eine EU-Vorgabe ist, hat Deutschland keine Möglichkeit, die Frist zu verschieben. Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitenden müssen innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes eigene Hinweisgebersysteme aufbauen. Das Gesetz selbst soll bereits ab Mitte Juni gelten.

Eine Einigung im Vermittlungsausschuss war nötig geworden, weil das im Dezember im Bundestag beschlossene Gesetz im Bundesrat keine Mehrheit bekommen hatte. Es scheiterte an Vorbehalten der unionsregierten Länder. Für gewöhnlich wird daraufhin der Vermittlungsausschuss einberufen,

§

Oben (von rechts): Katharina Dröge, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Deutschen Bundestag, Margarete Bause, stellv. Transparency-Vorsitzende, und Enno Coordes, politischer Referent von Transparency Deutschland

Unten: Dirk Wiese, stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, und Margarete Bause

um einen Kompromiss zu finden. Die Ampelkoalition hatte sich jedoch zunächst für einen anderen Weg entschieden, um Kernteile des Gesetzes auch ohne den Bundesrat auf den Weg zu bringen. Sie wollte das Gesetz in zwei Teile aufsplitten. Nur die Regelungen, die die Behörden der Länder und ihre Beamt:innen betreffen, sollten vom Bundesrat beschlossen werden. Für den Rest des Hinweisgeber-schutzgesetzes sollte die Zustimmung des Bundestags ausreichen.

Mit dieser Idee hätte die Regierung juristisches Neuland betreten. In der Anhörung im Bundestag, in der Louisa Schloussen Transparency Deutschland als Sachverständige vertrat, gab es juristische Bedenken, ob ein solches Vorgehen verfassungskonform sei, denn im Ergebnis hätte es zu einer Ungleichbehandlung von Bundes- und Landesbeamt:innen geführt. Zudem hätte Deutschland die EU-Richtlinie weiterhin nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt. Die Ampelkoalition besann sich dann jedoch anders.

Dass der Vermittlungsausschuss dem geänderten Gesetzentwurf rasch zugestimmt hat, dürfte auch an den Strafzahlungen liegen, die Deutschland an die EU-Kommission wird leisten müssen. Für jeden Tag seit Dezember 2021, als die Frist zur Umsetzung der EU-Richtlinie auslief, muss Deutschland laut Medienberichten wohl rückwirkend 61.600 Euro zahlen – insgesamt mehr als 30 Millionen Euro. (jsc)



FINANZWESEN

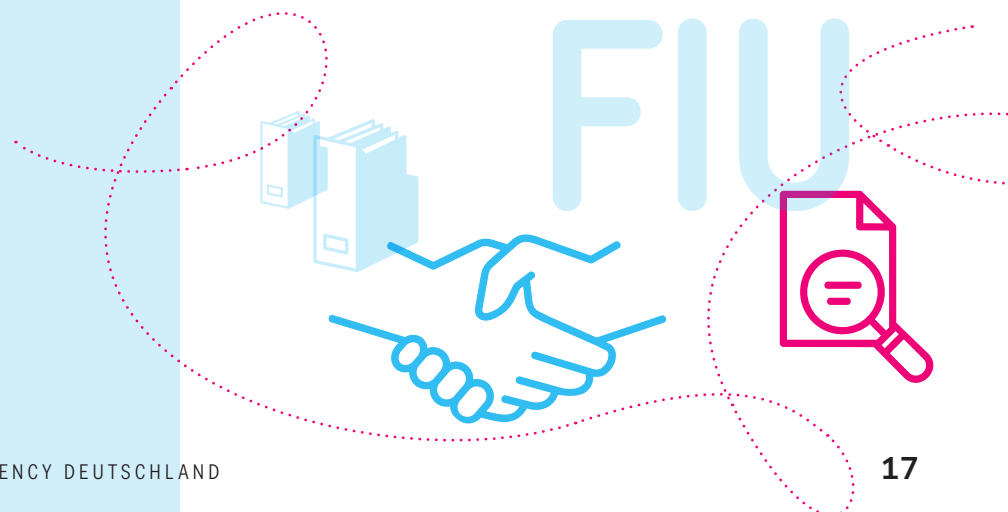
Neuer Chef soll FIU besser aufstellen

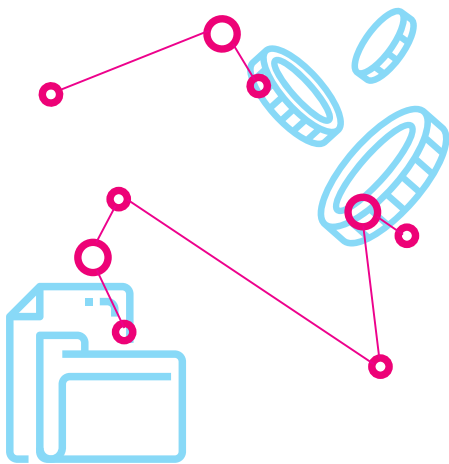
Der Schweizer Daniel Thelesklaf wird zum 1. Juli neuer Chef der Financial Intelligence Unit (FIU). Der Jurist hat von 2011 bis 2019 die FIU in Liechtenstein und von 1998 bis 2000 sowie von 2019 bis 2020 die FIU der Schweiz geleitet. Zuletzt war er Projektleiter der Initiative Finanzen gegen Sklaverei und Menschenhandel bei der United Nations University.

Die FIU ist beim Zollkriminalamt angesiedelt und hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. Bei ihr gehen Verdachtsmeldungen auf Fälle auf Geldwäsche ein, die sie filtern und an die Ermittlungsbehörden weiterleiten soll. Die Meldungen werden von Banken, Versicherungen und Verpflichteten aus dem Nicht-Finanzsektor (zum Beispiel Makler:innen) abgegeben.

Den neuen Chef der FIU erwartet viel Arbeit. Allein im Jahr 2021 erhielt die FIU 298.507 Meldungen. Die Behörde hat seit Jahren Probleme, die Verdachtsfälle auf Geldwäsche zügig zu bearbeiten. Anfang März saß die FIU auf rund 290.000 unbearbeiteten Verdachtsmeldungen – ist also praktisch ein Jahr im Rückstand. Das ist ein ernstes Problem, da nach einer Meldung rasch gehandelt werden muss, um Geld in kriminellen Zusammenhängen sicherzustellen, bevor es zum Beispiel in Steueroasen verschwindet. In der Vergangenheit soll die Behörde immer wieder wichtige Meldungen, etwa bei Wirecard, nicht rechtzeitig weitergeleitet haben. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück ermittelt daher wegen Strafvereitelung im Amt. Mit Personal aus anderen Bereichen der Zollverwaltung sollen die offenen Meldungen – die teils sehr alt sind – zügig abgearbeitet werden.

Zukünftig plant das Bundesfinanzministerium, die Geldwäschebekämpfung anders aufzustellen. Dazu soll eine neue Behörde geschaffen werden, in die auch die FIU integriert werden soll. (MM)





JUSTIZ

Datenbank bringt Licht in Bußgeldvergabe

Wenn Staatsanwaltschaften oder Gerichte Verfahren gegen eine Geldauflage einstellen, können die Justizbehörden entscheiden, wohin das Geld fließt. Ein Teil geht in die Staatskasse. Den anderen Teil erhalten gemeinnützige Vereine und Einrichtungen wie beispielsweise auch Transparency Deutschland. Seit Jahren gibt es unter Expert:innen Kritik daran, dass diese Geldzuweisungen intransparent seien. Etwas Licht in dieses Dunkel bringt nun eine Datenbank des gemeinnützigen Mediennetzwerks *Correctiv*. Darin haben die Journalist:innen zusammengetragen, wohin genau Richter:innen und Staatsanwaltschaften die Gelder verteilen. Gegenüber dem *NDR* erläuterte Heribert Hirte, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland: „Das Risiko besteht darin, dass sich Friends- und Family-Programme entwickeln können zwischen den Justizbeteiligten und den Empfänger-Organisationen.“ Deshalb fordert Transparency Deutschland mehr Transparenz. Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen proaktiv offenlegen, wie viel Geld an wen geht. (as)

JUSTIZ

(Un-)Abhängigkeit der Justiz?

KOMMENTAR VON HERIBERT HIRTE



Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein hohes Gut und deshalb – zu Recht – auch immer wieder auf der Agenda von Transparency Deutschland. Immer wieder fordert die Organisation zum Beispiel, das Weisungsrecht der vorgesetzten Behörden gegenüber den Staatsanwaltschaften abzuschaffen oder einzuschränken, um diesen eine unabhängige(re) Ermittlungstätigkeit zu ermöglichen.

Ein etwas differenzierterer Blick zeigt freilich, dass eine Fokussierung allein auf dieses Weisungsrecht verkürzt sein könnte. Denn die Justiz, die „dritte Gewalt“, ist eben nicht nur ein unabhängiges Kontrollorgan der anderen Staatsgewalten, sondern auch „Gewalt“. Und deshalb steht sie naturgemäß auch im Fokus all der Interessengruppen, die Einfluss auf die anderen Staatsgewalten ausüben wollen, um dort ihre Interessen durchzusetzen – namentlich Legislative und praktisch noch wichtiger: Exekutive.

Was der Fall John Roberts zeigt

Gerade die Headhunter-Aktivitäten der Ehefrau des US-amerikanischen Chief Justice John Roberts, Vorsitzender des Obersten Gerichtshofs, wie sie Ende April bekannt wurden, werfen ein Schlaglicht auf dieses Problem: Denn sie zeigen, welchen Einsatz es offensichtlich wert ist, die richtigen Personen an der richtigen Stelle des vermeintlich neutralen Systems Recht zu installieren. Jane Roberts hatte über mehrere Jahre mit

mutmaßlicher Einbeziehung des Netzwerks ihres Mannes hochrangige Stellen in großen amerikanischen Anwaltskanzleien besetzt und dafür hohe Provisionen kassiert. So berichtete etwa die *New York Times*.

Naturgemäß ist Lobbyismus nicht nur ein Problem der Politik, sondern – und vielleicht noch mehr, da es dort bislang zumeist verdeckt ist – aller Institutionen und Beteiligten, die politische Entscheidungen in ihrem Vorfeld prägen oder nachher zu beurteilen haben. Zu diesem „Vorfeld“ gehört bei rechtspolitischen Entscheidungen vor allem die Rechtswissenschaft. Sie macht mit Aufsätzen, Tagungen, Büchern und Kommentaren Meinung – und etabliert insbesondere die „herrschende Meinung“, die dann zunächst von der Politik oft unreflektiert übernommen wird. Die spätere Beurteilung obliegt der Justiz, die einerseits ebenfalls von genau dieser herrschenden Meinung beeinflusst werden kann, andererseits in der Lage ist, politische Entscheidungen nachträglich aufzuweichen oder zu verändern.

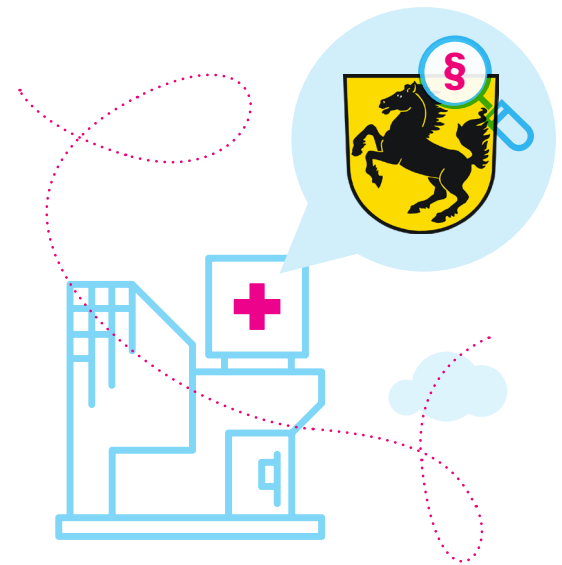
Einflussmöglichkeiten auf die Justiz in Deutschland

Die bisherige Diskussion um Lobbyismus in Deutschland blendet diese Einflussmöglichkeiten im Vorfeld des und im Anschluss an den eigentlichen Rechtsetzungsprozess weitgehend aus. Deshalb müssten die Offenlegungsvorschriften, wie sie etwa im Lobbyregistergesetz vorgesehen sind, entsprechend auch auf Wissenschaft und Justiz übertragen werden. Entsprechende Vorschläge habe ich auf dem Deutschen Juristentag im vergangenen Jahr zur Diskussion gestellt.

In den Medien wie *Legal Tribune Online* oder *Welt* haben sie erhebliche Aufmerksamkeit erfahren. Dass die Vorschläge – mit großer Mehrheit – abgelehnt wurden, war zwar enttäuschend, aber auch nicht überraschend. Denn angesichts einer großen Zahl anwesender Richterinnen und Richter ist es nachvollziehbar, dass Forderungen nach „Unabhängigkeit der Justiz“ von Exekutive und Legislative zwar auf Sympathie stoßen, nicht aber solche, die Einflussmöglichkeiten von dritter Seite – wie sie gleichermaßen auf alle Gewalten einwirken – transparent machen wollen.

Politik und Justiz stehen aber gerade nicht nebeneinander, sondern sind auf Engste miteinander verzahnt. Dies zu erkennen und öffentlich zu machen, ist ein erster wichtiger Schritt.

Prof. Dr. Heribert Hirte ist seit Herbst 2022 Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland. Er lehrt an der Universität Hamburg. Von 2013 bis 2021 war er Bundestagsabgeordneter für die CDU, zuletzt als kommissarischer Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz.



GESUNDHEITSWESEN

Ehemalige Führungskräfte im Skandal um Klinikum Stuttgart angeklagt

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat im Korruptionsskandal am Klinikum Stuttgart Anklage gegen Mitglieder der früheren Hausleitung erhoben. Zu den neun Angeklagten zählen auch Andreas Braun, ehemaliger Leiter der International Unit des Klinikums, und der damalige Krankenhausbürgermeister der Stadt Werner Wölfle (Grüne). Wölfle hatte sich nach Bekanntwerden der Vorwürfe beim Regierungspräsidium Stuttgart selbst angezeigt.

Den Angeklagten wird nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Betrug, Untreue sowie teilweise auch Bestechlichkeit und Bestechung ausländischer Amtsträger vorgeworfen. Durch die Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung der Behandlungskosten von ausländischen Patient:innen ist dem Klinikum zwischen 2012 und 2016 ein Schaden in Millionenhöhe entstanden. In dem Skandal waren im vergangenen Jahr bereits zwei externe Dienstleister vom Landgericht Stuttgart zu Haft- und Geldstrafen verurteilt worden. (dp)

GESUNDHEITSWESEN

GKV-Spitzenverband fordert Untersuchung zu Abrechnungsbetrug und Korruption

Durch Fehlverhalten im Gesundheitswesen sind den gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen in den Jahren 2020 und 2021 Schäden von rund 132 Millionen Euro entstanden. Das ergibt der vom Verwaltungsrat des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) abgenommene 7. Bericht zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen.

Zwar sei die Zahl der neuen Fälle von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen um etwa 17 Prozent zurückgegangen,

zugleich bewege sich aber die Schadenshöhe auf einem neuen Rekordniveau. Die geringere Zahl der neuen Fälle gehe einher mit sechs Prozent weniger Hinweisen. Als Grund dafür nennt der Bericht, dass die Prüfintensität während der Corona-Pandemie zurückgefahren worden sei.

Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen ist und bleibt ein Kontrolldelikt. Laut Einschätzung des BKA ist das Dunkelfeld groß. Expert:innen schätzen die tatsächlichen Schäden auf bis zu 17 Milliarden Euro (s. Scheinwerfer 97).

Der GKV-Spitzenverband fordert, Hinweisgebende besser zu schützen, Künstliche Intelligenz einzusetzen, eine Betrugspräventions-Datenbank sowie auf Abrechnungsbetrug spezialisierte Staatsanwaltschaften einzurichten und eine kriminologische Dunkelfeldstudie durchzuführen. Das wird von Transparency Deutschland unterstützt. Im Oktober hat die Organisation außerdem vorgeschlagen, künftig bei neuen Gesetzen im Gesundheitsbereich Betrugsrisiken vorab zu prüfen. (as)

INTERNATIONALES

Operation Admiral: Europäische Staatsanwaltschaft deckt Milliarden-schaden auf



Die Europäische Staatsanwaltschaft EPPO (European Public Prosecutor's Office) hat Anfang März ihren Jahresbericht veröffentlicht – und der hat es in sich. Denn daraus geht hervor, dass im Rahmen der „Operation Admiral“ europaweit in 1.117 Fällen ermittelt wird: Es handelt sich dabei insbesondere um Umsatzsteuerbetrug. Daneben drehen sich die Fälle um Geldwäsche und zu Unrecht bezogene EU-Gelder.

Nachdem die europäische Strafverfolgungsbehörde die Ermittlungsarbeit von 20 Behörden koordiniert hatte, erfolgten Ende November 2022 Razzien in 14 EU-Staaten, die einen

Steuerschaden von 2,2 Milliarden Euro aufdeckten. Allein in Deutschland eröffnete die ermittelnde Behörde 114 Ermittlungsverfahren, mit einem geschätzten Schaden von 1,2 Milliarden Euro. Der Gesamtschaden liegt bei schätzungsweise 14,1 Milliarden Euro.

Es handelte sich um ein grenzüberschreitendes, europaweites mutmaßliches Betrüger Netzwerk aus 9.000 Firmen und über 600 Verdächtigen. Unternehmen hatten Elektronikgeräte über nationale Grenzen hinweg verkauft, fälschlicherweise von den nationalen Finanzbehörden Mehrwertsteuer erstattet bekommen und die Gelder dann in Offshore-Gebiete weitergeleitet. Laura Kövesi, die Leiterin der EPPO, nannte dies den „größten bislang aufgedeckten europäischen Mehrwertsteuerbetrug“, der ohne die EPPO vermutlich erst Jahre später oder vielleicht niemals aufgedeckt worden wäre.

Die erst 2021 gegründete Behörde mit Sitz in Luxemburg ist die einzige europaweit zuständige Strafverfolgungsbehörde. Bislang arbeiten 22 von 27 Mitgliedstaaten mit. Sie befasst sich vor allem mit Fällen, in denen dem EU-Haushalt finanzieller Schaden zugefügt wird. Verfolgt und angeklagt werden Täter:innen zwar nach wie vor nach nationalem Recht, aber durch die Koordinierungsrolle der EPPO ist die Strafverfolgung nun immerhin teilweise vergemeinschaftet. Transparency fordert, dass sich auch die noch fehlenden EU-Mitgliedsstaaten der EPPO anschließen. Ein Problemfall ist insbesondere Ungarn, wo wiederholt über den Missbrauch von EU-Geldern berichtet wird. (az)

INTERNATIONALES

Der Europol-Hafenkrimi: Korruption der wichtigste Faktor beim Drogenschmuggel

Der aktuelle Report von Europol, der Polizeibehörde der Europäischen Union, zur Unterwanderung der großen europäischen Häfen durch internationale Drogenbanden hat durchaus das Zeug zum Krimi. Auf 24 Seiten beschreiben die Sicherheitsexpert:innen eine Gemengelage rund um Korruption und Gewalt. Und das teilweise so detailliert, dass man sich mit ein bisschen Fantasie gut in eine klassische korruptive Geldübergabe dunkler Gestalten zwischen den Container-Türmen am Rande eines Hafenbeckens – etwa in Hamburg oder Bremerhaven – hineinfinden kann.

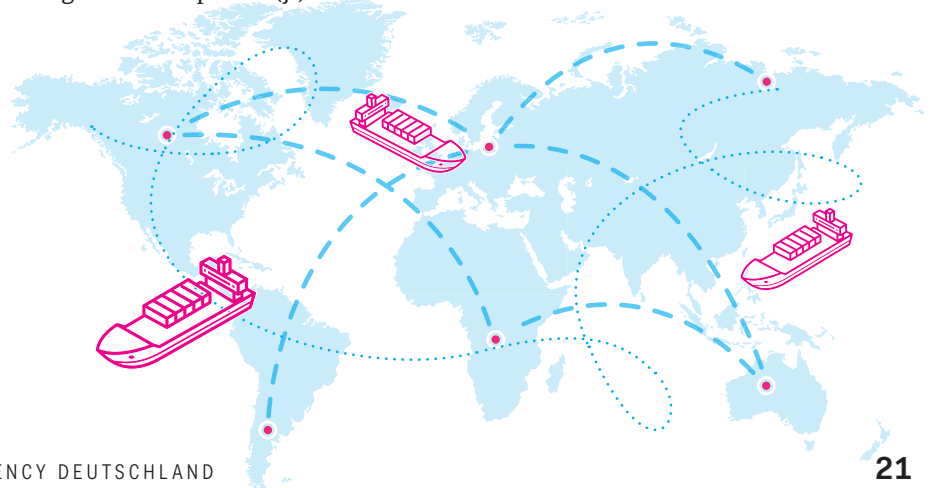
Ob die noch so stattfinden? Möglich, aber die Drogenhändler, die in Containern versteckte große Mengen Kokain in die EU schleusen, sind technisch natürlich auf dem neuesten Stand. So versuchen sie zunehmend, digitale Sicherheitscodes der Container zu knacken, um im Zielhafen besser an die Schmuggelware zu gelangen. Das würde mutmaßlich auch den Aufwand für Korruption minimieren. Die ist in diesem kriminellen Geflecht eindeutig der wichtigste Faktor. Denn extrem viele Menschen müssen bestochen werden, erläutert Europol: Reedereipersonal, Hafentarbeiter:innen, Import- und Transportunternehmen und deren Subunternehmen, Sicherheitskräfte und Vertreter:innen nationaler Behörden, auch Zoll und Polizei. Dieses korruptierte Personal, teilweise gezielt eingeschleust, erleichtert den kriminellen Netzwerken und ihren Drogen-Containern dann den ungehinderten Zugang zu den EU-Häfen.

Zwischen sieben und 15 Prozent des Wertes der illegalen Sendung werden nach Schätzungen von Europol für Korruption

aufgewandt. Da geht es um zig Millionen Euro. Das Risiko, erwischt zu werden, scheint überschaubar, wenn man weiß, dass von den 90 Millionen Containern, die jährlich in der EU an Land gehen, überhaupt nur zwei Prozent kontrolliert werden.

Die Vorschlagliste für wirkungsvolle Gegenmaßnahmen ist lang. Sie enthält beispielsweise die bessere Zusammenarbeit der Behörden, mehr Strafverfolgungsmaßnahmen sowie den Einsatz innovativer Technologien für die Container-Durchleuchtung. Allerdings lassen die Europol-Expert:innen auch durchblicken, dass das alles zunächst nur in den großen Häfen wie Rotterdam, Antwerpen oder eben Hamburg funktionieren kann.

Deshalb weicht das organisierte Verbrechen schon jetzt verstärkt auf kleinere Anlandeplätze aus wie etwa Bremerhaven, wo Bürgermeister Andreas Bovenhoven einen Verdrängungseffekt befürchtet und beim Bund bereits eine Verstärkung des Zolls eingefordert hat. Der Europol-Hafen-Krimi wird also wohl noch seine Fortsetzung finden. Und Korruption dürfte darin vorerst weiterhin eine große Rolle spielen. (jr)



INTERNATIONALES

Hörtipp: So misst man Korruption (Deutschlandfunk)

In einem ausführlichen Radiobeitrag gehen Ann-Kathrin Jeske und Rodothea Seralidou der Frage nach, wie man Korruption messen kann. Zu Wort kommen Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin von Transparency Deutschland, und Wissenschaftler, die zum Thema Korruption forschen. Erklärt wird, wie der von Transparency International erhobene Korruptionswahrnehmungsindex erstellt wird und welche Schwierigkeiten es bei der Korruptionsmessung gibt. Den Autorinnen gelingt eine hörenswertere Kurzeinführung in das Thema am Beispiel von Griechenland und der Ukraine. (jsc)



QR-Code scannen und in den Podcast Reinhören: Großes Wort, schwer zu packen. So misst man Korruption – Deutschlandfunk vom 24. April 2023, 18:51 Minuten

INTERNATIONALES

„Dieser Fall mag der ungeheuerlichste sein, aber er ist bei Weitem kein Einzelfall“



Im Dezember 2022 haben Ermittlungen gegen Eva Kaili, die damalige Vizepräsidentin des EU-Parlaments, aufhorchen lassen. Anschließend kamen zahlreiche weitere Fälle ans Licht (siehe Kasten). Im Interview erläutert **Michiel van Hulst**, Geschäftsführer von Transparency International EU, welche Konsequenzen nun gezogen werden müssen. Van Hulst war zuvor als Geschäftsführer von VoteWatch Europe, Mitglied des Europäischen Parlaments sowie Beamter im EU-Ministerrat tätig.

INTERVIEW: ANJA SCHÖNE

Wie bewertet Transparency International EU die Korruptionsfälle im europäischen Parlament und auf Kommissionsebene?

Der „Qatargate“-Skandal hat Europa erschüttert und legt strukturelle Probleme offen. Im Europäischen Parlament hat sich eine Kultur der Straflosigkeit entwickelt. Dies ist das Ergebnis eines völligen Mangels an unabhängiger Aufsicht, schwacher Finanzkontrollen und eines Widerwillens, für unethisches Verhalten sinnvolle Sanktionen zu verhängen. Wenn überhaupt, dann hat der Skandal ein für alle Mal gezeigt, dass die Selbstkontrolle der Europäischen Union in Sachen Ethik untauglich ist. Weitreichende Reformen sind dringend erforderlich, insbesondere im Europäischen Parlament, aber auch in den anderen EU-Institutionen und offiziellen Einrichtungen.

Das Europäische Parlament, das am meisten von den Korruptionsfällen betroffen zu sein scheint, hat im Vergleich zu den meisten nationalen Parlamenten sehr strenge Transparenzregeln. Warum reichen die nicht, um solche Fälle zu verhindern?

Ja, das Europäische Parlament hat strengere Regeln für Lobbytransparenz und Berufsethik als viele nationale Parlamente. Aber sie werden nicht richtig durchgesetzt und gehen nicht weit genug. Die Abgeordneten dürfen immer noch bezahlte Nebenjobs ausüben, was Interessenkonflikten Tür und Tor öffnet. Das Transparenzregister ist nicht für alle Interessenvertreter:innen verpflichtend. Die Abgeordneten erhalten nach wie vor fast 5.000 Euro pro Monat für ihre Bürokosten, müssen aber keine

Belege vorlegen. Und die Abgeordneten sind nicht verpflichtet, ihre Treffen mit Interessenvertreter:innen offenzulegen. Viele Abgeordnete, vor allem aus Deutschland, argumentieren, dass die Auferlegung von Verhaltensregeln für Abgeordnete die Freiheit des Mandats verletzt. Aber das scheint ein bequemer Weg zu sein, um sich der Kontrolle zu entziehen.

Die EU sollte in Bezug auf die Transparenzanforderungen den Goldstandard darstellen. Doch bereits jetzt haben einige nationale Parlamente strengere Transparenzmaßnahmen als das Europäische Parlament. Frankreich zum Beispiel hat im Jahr 2013 eine unabhängige Ethikbehörde eingeführt, die französische Beamte:innen überwacht und ein öffentliches Lobbyregister führt. Französische Beamte:innen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Interessen offenzulegen, was auf EU-Ebene nicht vorgeschrieben ist.

Besorgniserregend ist, dass das Europäische Parlament, anstatt sich mit diesen internen Unzulänglichkeiten zu befassen, beschlossen hat, sich auf die Bedrohung durch ausländische Einmischung über Nichtregierungsorganisationen zu konzentrieren. Das wird damit begründet, dass Nichtregierungsorganisationen im Fall von Qatargate als Deckmantel für illegales Verhalten benutzt wurden. Ein solcher Ansatz birgt die Gefahr, Vertreter:innen der Zivilgesellschaft zu stigmatisieren, die wichtige Arbeit leisten, indem sie Korruption aufdecken und autokratische Regierungen zur Rechenschaft ziehen.

Als Konsequenz hat das EU-Parlament angekündigt, seine Antikorruptionsregeln zu verschärfen. Wie weit ist der Prozess inzwischen? Reichen die neuen Regeln aus, um solche Fälle in Zukunft zu verhindern?

Zwar haben EU-Beamt:innen schnell Reformvorschläge angekündigt und den Qatargate-Skandal als Bedrohung für die Demokratie bezeichnet. Die wenigen Änderungen, die wir jedoch bisher sehen, sind kaum mehr als Augenwischerei. So hat sich das Europäische Parlament darauf geeinigt, eine sechsmonatige Karenzzeit für ausscheidende Abgeordnete einzuführen. Damit ist ihnen untersagt, in den ersten sechs Monaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Lobbyarbeit bei ihren Kollegen zu betreiben. In den ersten sechs Monaten einer neuen Legislaturperiode gibt es jedoch ohnehin kaum legislative Aktivitäten. Und die unabhängige Ethikkommission, die die Europäische Kommission vor vier Jahren versprochen hat, ist noch immer nicht eingerichtet worden.

Was ist zum Beispiel mit Whistleblowern; sollte deren Schutz nicht auch deutlich verstärkt werden, wenn sie es doch häufig sind, die Probleme auch auf EU-Ebene aufdecken?

Ironischerweise entspricht der Schutz von Hinweisgebenden im Europäischen Parlament nicht der EU-Whistleblowing-Richtlinie, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten verpflichtet sind. Die Mitarbeitenden des Europäischen Parlaments erhalten keinen Schutz, wenn sie auf Missstände bei ihrem Arbeitgeber hinweisen. Im Jahr 2016 wurden die einzigen drei Whistleblower im Europäischen Parlament entlassen. Seitdem gab es nur einen Fall von Whistleblowing. Wie viele weitere Korruptionsfälle sind uns entgangen, weil die Assistent:innen der Abgeordneten Angst haben, ihren Job zu verlieren?

Nach dem Fall Kaili haben sich viele EU-Parlamentarier:innen um Schadensbegrenzung bemüht und darauf verwiesen, es sei ein Einzelfall, der „zum Glück“ von den Behörden entdeckt worden sei. Die folgenden Monate haben gezeigt, dass dem ganz und gar nicht so ist. Wie sehen Sie die Lage in Sachen Korruption auf europäischer Ebene: Einzelfall oder nur Spitze des Eisberges?

Dieser Fall mag der ungeheuerlichste sein, aber er ist bei Weitem kein Einzelfall. Allein in dieser Legislaturperiode gibt es eine ganze Reihe von Fällen: Abgeordnete des Europäischen Parlaments haben Positionen in den Vorständen von Unternehmen inne und gleichzeitig Gesetze zu deren Regulierung erlassen; es kam wiederholt zur Belästigung von Assistent:innen von Abgeordneten, ohne dass abschreckende Sanktionen verhängt wurden; außerdem wurden verschwenderische Renovierungen von Büros genehmigt. Das sind nur einige Beispiele. Wenn die EU keine sinnvolle Antikorruptionsreform durchführt, sind weitere Skandale vorprogrammiert. Im Moment denkt das Parlament immer noch, dass es Regeln für sie und andere Regeln für uns außerhalb der EU-Institutionen gibt.



Qatargate und kein Ende in Sicht?

Im Dezember 2022 sorgten Razzien der belgischen Polizei und Staatsanwaltschaft bei EU-Parlamentarier:innen für Aufsehen. Der Verdacht: „bandenmäßige Korruption und Geldwäsche“. Im Mittelpunkt stand zunächst die inzwischen ehemalige Vizepräsidentin des EU-Parlaments Eva Kaili. Gemeinsam mit anderen EU-Abgeordneten und weiteren Brüsseler EU-Funktionären soll sie von Katar und Marokko Geld dafür erhalten haben, die öffentliche Meinung und die EU-Gesetzgebung im Sinne der Staaten zu beeinflussen. Auch Mauretanien und Saudi-Arabien sollen laut Recherchen des *Spiegel* möglicherweise involviert sein. Beschlagnahmt wurden insgesamt mehr als 1,5 Millionen Euro in bar.

Als Kopf hinter den Kulissen gilt mittlerweile der ehemalige italienische EU-Abgeordnete Antonio Panzeri. Er hat die Organisation Fight Impunity gegründet und geleitet, über die viele Gelder geflossen sein sollen. Nach Angaben seines Anwalts bestätigte Panzeri in Verhören, einer der „Anführer der kriminellen Organisation“ gewesen zu sein. Neben Kaili und Panzeri wurden auch Kailis Lebenspartner, Kailis Vater, der Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) Luca Visentini, der Generalsekretär der Organisation No Peace without Justice Niccolò Figà-Talamanca und ein Assistent der italienischen Europaabgeordneten Alessandra Moretti verhaftet. In der Folge wurde die griechische Sozialdemokratin Kaili aus ihrer Partei ausgeschlossen und auch die Mitgliedschaft in der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament suspendiert.

Wie das Magazin *Politico* im März berichtete, soll auch die EU-Kommission betroffen sein: Henrik Holo lei, Leiter der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission, soll kostenlose Business-Class-Flüge nach Katar in Anspruch genommen haben, während die Verhandlungen zwischen Katar und EU über ein Luftverkehrsabkommen noch liefen. (as)

Inside Transparency

Neues aus den Arbeits-, Projekt- und Regionalgruppen,
zusammengestellt von Jochen Reinhardt



Den Scheinwerfer als Visitenkarte von Transparency weiter zu verbessern...

... dazu dient die alljährliche Redaktionsklausur in Berlin. Bei der jüngsten Sitzung arbeiteten die Redaktionsmitglieder gemeinsam mit Medientrainerin Dagmar Thiel an der Kunst des knackig kurzen und doch korrekten nachrichtlichen Schreibens. Haben Sie Lust, mitzumachen? Dann freuen wir Sie uns über eine E-Mail an redaktion@transparency.de.

Schleswig-Holstein: Diskussion über Lobbyregister-Gesetz

Das Bundesland Schleswig-Holstein verfügt noch nicht über eine gesetzliche Lobby-Regelung. Daher hat die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein/Bremen einen Impuls gesetzt und mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Rahmen der „Digitalen Woche Kiel 2023“ über das Thema diskutiert (nachzuhören auf dem Youtube-Kanal von Transparency Deutschland). Mit dabei waren Kai Dolgner (parl. Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion), Marie Jünemann (Bundesvorstand „Mehr Demokratie“), Eeva Karsta (Director Government Relations bei Drägerwerk Lübeck), Norman Loeckel (Leiter der Arbeitsgruppe Transparente Verwaltung von Transparency Deutschland) und Moderatorin Christina Kitzmann. Alle Diskutierenden waren sich erstaunlich einig über die Notwendigkeit eines Lobbyregistergesetzes und das Ziel, dass der Prozess zur politischen Entscheidungsfindung transparent sein muss. Diskutiert wurde über die Umsetzung und die Notwendigkeit eines legislativen und exekutiven Fußabdrucks. Auch die finanziellen Mittel, die für Lobbying eingesetzt werden, müssten transparent gemacht werden. Nun scheint Bewegung in die Sache zu kommen: Kai Dolgner deutete an, dass die SPD sich wohl auf ein Lobbyregister einigen könne. Das war in der letzten Regierungsphase der Partei noch nicht der Fall.

Aktiv auf der AKTIVOLI in Hamburg

Bekanntheitsgrad steigern, Mitglieder und Unterstützer:innen gewinnen: Das wollte die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein/Bremen mit einem Infostand auf der Hamburger Ehrenamtmesse AKTIVOLI erreichen. Bereits zum zweiten Mal war die RG dort vertreten und das durchaus mit Erfolg. Die sechs Transparency-Mitglieder vor Ort (auf dem Bild RG-Leiterin Ulrike Fröhling und Manfred Murck) freuten sich über ca. 70 interessierte Besucher:innen. Viele interessierten sich für weitere Informationen und Kontakte. Für diese Personen bietet die RG in Kürze eine digitale Infoveranstaltung an.



Kooperation mit TranspáriMED: Alle Studienergebnisse veröffentlichen!

Die Arbeitsgruppe Medizin und Gesundheit wird sich an einer Kampagne der britischen NGO TranspáriMED beteiligen. Es sollen auf EU-Ebene gesetzliche Regelungen erreicht werden, durch die alle Arten medizinischer Studien an Menschen angemeldet und ihre Ergebnisse veröffentlicht werden müssen. Damit soll ein lange bekannter Missstand behoben werden. In Großbritannien hat TranspáriMED genau das durchgesetzt. Problematisch an fehlender Transparenz ist, wenn negative Ergebnisse unterdrückt und Patient:innen unwissentlich falsch behandelt werden. Das kann zu gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung führen. Werden Ergebnisse nicht bekannt, kann es außerdem vorkommen, dass Studien an anderer Stelle aus Unkenntnis wiederholt werden – und damit Forschungsgelder verschwenden.

„Die Zeichen der Zeit stehen längst für eine EU-Vereinheitlichung“, meint Christoph Stein, zuständiges Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland und Professor an der Berliner Charité. Schon jetzt müssen alle neuen Arzneimittelprüfungen in der EU im „Clinical Trials Information System“ und Prüfungen von Medizinprodukten in der „European Database on Medical Devices“ registriert werden. Aber: Es gibt Arzneimittel und Medizinprodukte, deren Studien bisher nicht in diese Datenbanken eingetragen werden müssen. Das gilt zum Beispiel für medizinische Studien zu chirurgischen oder physiotherapeutischen Techniken, für Gesundheits-Apps und Verhaltensinterventionen.

Regionalgruppe Berlin/ Brandenburg: Neues Team, neuer Schwung

Die Regionalgruppe freut sich über eine neue Doppelspitze und damit verbunden einen kleinen Neuanfang. Sarina Korte, 26-jährige Masterstudentin der Internationalen Verbrechensstudien, und Knut Deimer, 66-jähriger Rentner und ehemaliger Flughafen-Bereichsleiter, führen seit Anfang Mai als einstimmig gewählte und gleichberechtigte Vorsitzende die RG, die zuletzt etwas Leerlauf verzeichnete. Gefruchtet hat letztendlich die Initiative des Transparency-Vorstandsmitglieds Carel Mohn, der im Rahmen von zwei Workshops mit den Mitgliedern eine Neuausrichtung erarbeitete. Seither fanden sich immer mehr Aktive, die die RG wieder mit Leben füllen wollen.

Nach der Wahl legten die RG-Mitglieder die Themen fest, mit denen sie sich schwerpunktmäßig beschäftigen wollen. Die Aktivitäten für ein verbessertes Transparenzgesetz in Berlin werden fortgeführt. Kontakte zu Brandenburger Politiker:innen sollen aufgebaut werden, um auch für Brandenburg ein modernes Transparenzgesetz zu erhalten. Einige Aktive werden sich auf den Hinweisgeberschutz in Berlin fokussieren. Die Themen „Korruption in der Verwaltung“ und „Klimakrise und Korruption“ wurden andiskutiert, müssen aber noch vertieft werden.



Knut Deimer, neuer Co-Leiter der Regionalgruppe Berlin/ Brandenburg



Sarina Korte, neue Co-Leiterin der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg

Jahrestreffen der kommunalen Mitglieder in Bonn

ULRIKE LÖHR

Das jährliche Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland fand am 10. und 11. Mai 2023 in der Bundesstadt Bonn erstmalig wieder im Präsenzformat statt. Es nahmen Vertreter:innen der Städte Bonn, Hilden, Köln, Leipzig, Mainz, Neuruppin, Potsdam und des Innenministeriums Schleswig-Holstein teil. Für den Vorstand waren Alexandra Herzog und Anna Zubrod dabei.

Die Bundesstadt Bonn und die Stadt Köln berichteten über die dortigen Arbeiten rund um das Thema Open Data. Nach all den Jahren bleibt allerdings festzustellen, dass die Verbindlichkeit bei Open Data fehlt. Das Datenmanagement erfordert personelle und finanzielle Ressourcen, die auf kommunaler Ebene im Regelfall nicht vorhanden sind; zudem haben die Städte digitalen Aufholbedarf beispielsweise beim Onlinezugangsgesetz. Schon in der Vergangenheit haben im Übrigen die geförderten Leuchtturmprojekte keine Breitenwirkung entfaltet.

Aus aktuellem Anlass tauschten sich die Teilnehmer:innen über den jeweiligen Sachstand zur konkreten Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie und des Hinweisgeberschutzgesetzes vor Ort aus. Mehrheitlich sind Entscheidungen zur organisatorischen Realisierung nicht getroffen oder gar konkrete Schritte

eingeleitet worden, sondern es werden die jeweiligen Landesgesetze abgewartet.

Helena Peltonen, ehemalige stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland, war per Video zugeschaltet und berichtete über eine Pilotumfrage bei einigen Kommunen zu den Indikatoren für Korruptionsprävention. Sie dankte den Teilnehmenden und kündigte die Veröffentlichung der ersten Ergebnisse für den Sommer an. In der Folge sollte der bisherige Fragebogen nach den gesammelten Erfahrungen grundsätzlich überarbeitet werden. In weiteren Tagesordnungspunkten ging es u.a. um die Ergebnisse der Umfrage zum Aufnahmeverfahren (s. Scheinwerfer 98) und die daraus für die Zukunft resultierenden Veränderungen und Themen. Gesprochen wurde außerdem über den Umgang mit dem Verpflichtungsgesetz sowie mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Matthias Einmahl, Leiter der Arbeitsgruppe Kommunen von Transparency Deutschland, berichtete über Ansätze zu den Themen Integrität von Führungskräften und Angebote für kommunale Antikorruptionsbeauftragte.

Das nächste Treffen findet am 15. und 16. Mai 2024 in der Landeshauptstadt Mainz statt.

Im Mai 2023 kamen Vertreter:innen der Mitgliedskommunen und Expert:innen von Transparency Deutschland im Bonner Rathaus zusammen, begrüßt von Gastgeberin Katja Dörner (Mitte).



Führungskreistreffen 2023

ADRIAN NENNICH

„Strategische Korruption“ und „Open Data“ – auf diese beiden Themen wird Transparency Deutschland in den kommenden 12 Monaten einen besonderen Fokus legen. Das haben die Mitglieder des Führungskreises von Transparency Deutschland auf ihrem Jahrestreffen Anfang Mai entschieden. Die regelmäßige Wahl von Schwerpunktthemen ist Teil der strategischen Ausrichtung des Vereins.

Einmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Vorstands, die Leitenden von Arbeits- und Regionalgruppen sowie weitere Expert:innen mit besonderen Zuständigkeiten zu einer Jahrestagung. Auf Einladung der Stadt Leipzig, korporatives kommunales Mitglied von Transparency Deutschland, fand das Treffen dieses Jahr im prunkvollen Neuen Rathaus Leipzig statt.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Ulrich Hörning, der eingangs die Gemeinsamkeiten bei der Korruptionsbekämpfung betonte, standen intensive Debatten auf der Agenda. Als mögliche Schwerpunktthemen wurden auch „Gender und Korruption“ sowie „Politische Bildung“ vorgestellt und diskutiert. Ein Impulsvortrag von Kilian Wegner, Juniorprofessor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht in Frankfurt (Oder), führte den Handlungsbedarf bei der Geldwäschebekämpfung vor Augen und machte klar: Es mangelt nicht unbedingt an Regeln, sondern insbesondere an deren Umsetzung.

Im Speed Debating-Format stellten einzelne Expert:innen ihre Aktivitäten oder aktuell besonders relevante Fragestellung vor – von systemischer Korruption in der Ukraine über den deutschen Multi-Stakeholder-Prozess zur Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor bis hin zur Entschädigung von Opfern von Auslandsbestechung. Weitere Themen waren organisationaler Natur: Wie kann die vereinsinterne Zusammenarbeit mit digitalen Tools vereinfacht werden? Wie kann die Arbeit in den Arbeits- und Regionalgruppen gestärkt werden? Abends schließlich folgte ein gemütlicher Ausklang in Auerbachs Keller, wo bei Goethe schon Faust und Mephisto gefeiert haben.



1



2

1. Alle Teilnehmenden in der Eingangshalle
2. Diskussion im Plenum im Ratssaal
3. Bürgermeister Ulrich Hörning und Transparency-Vorsitzende Alexandra Herzog
4. Vortrag vor Kleingruppe im Speed Debating



3



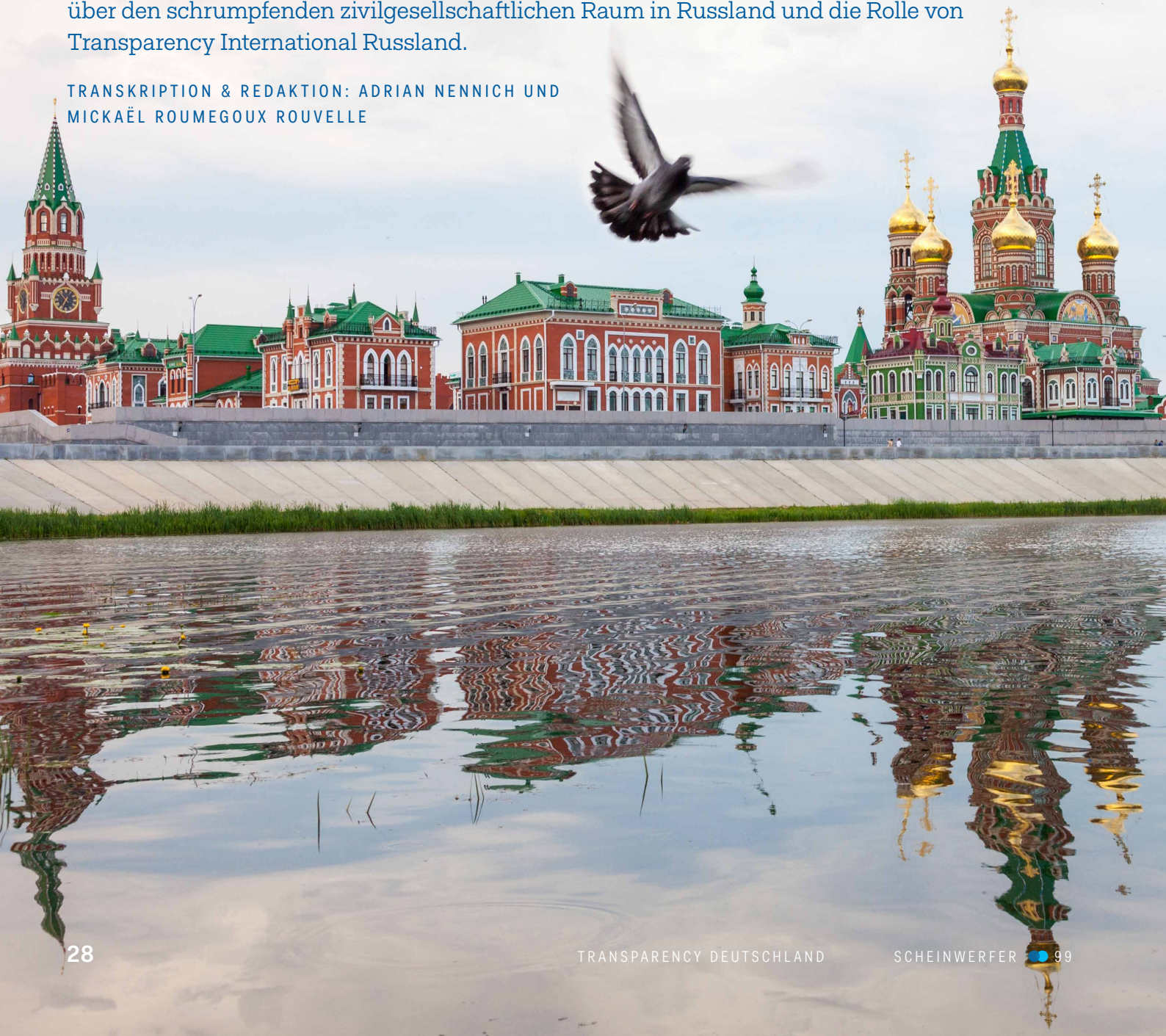
4

VORSTELLUNG NATIONALER CHAPTER: TRANSPARENCY INTERNATIONAL RUSSLAND

„Wir befinden uns in einer sehr, sehr schwierigen Situation“

Ilija Shumanov, Geschäftsführer von Transparency International Russland, spricht mit Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin von Transparency International Deutschland, über den schrumpfenden zivilgesellschaftlichen Raum in Russland und die Rolle von Transparency International Russland.

TRANSKRIPTION & REDAKTION: ADRIAN NENNICH UND MICKAËL ROUMEGOUX ROUELLE



Ilia, ich erinnere mich sehr gut an deinen Redebeitrag bei der G20-Konferenz in Hamburg 2017. Ich war überrascht, dass du dich entschlossen hattest, auf diesem internationalen Forum offen zu sprechen – nicht nur vor den internationalen Führungspersönlichkeiten, sondern auch vor den offiziellen russischen Vertretern. Ich dachte, dass dies eine Bedrohung für dich und deine Organisation darstellen könnte – und wahrscheinlich war es das auch. Dennoch hattest du dich dazu entschieden. Ich denke, das ist eine große Inspiration für uns alle.

Wie sieht eure Situation im Moment aus?

Im März 2023 wurden wir als Transparency International in Russland zu einer „unerwünschten Organisation“ erklärt. Jetzt befinden wir uns in einer sehr, sehr schwierigen Situation, denn diejenigen, die ihre Arbeit unter dem Dach einer unerwünschten Organisation in Russland fortsetzen, müssen eine strafrechtliche Anklage befürchten. Deshalb können wir unseren Namen in Russland nicht mehr verwenden.

Das bedeutet viel, denn wir waren eine der ersten Antikorruptionsorganisationen in Russland und haben 23 Jahre lang unter dem Namen Transparency International gearbeitet. Wir begannen unsere Tätigkeit im Jahr 1999. Im Jahr 2000 erhielten wir die Akkreditierung der internationalen Bewegung. Es ist uns sehr wichtig, Teil von Transparency International zu sein. Jetzt befinden wir uns in einem Transformationsprozess, in dem es um eine Umbenennung und weitere Veränderungen geht.

Wo hältst du dich derzeit auf?

Ich befinde mich nicht in Russland. Zu Beginn der zweiten Invasionswelle in die Ukraine im vergangenen Jahr sind wir als Team in ein benachbartes Land umgezogen, weil wir die Risiken gesehen haben, in Russland verfolgt zu werden. Viele Menschen aus der russischen Zivilgesellschaft – Aktivisten, gemeinnützige Organisationen und unabhängige Medien – haben das Land verlassen und sind zum Beispiel nach Georgien, Armenien, Kasachstan oder in andere Länder gegangen. Bis Mitte September haben wir dennoch eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen in Russland durchgeführt. Ich bin viel gereist, von Kaliningrad bis Wladiwostok. Wir konnten unsere Arbeit vor Ort fortsetzen und haben versucht, mit den russischen Bürgerinnen und Bürgern über die aktuelle Lage zu diskutieren – nicht speziell über den Krieg, sondern zum Beispiel über den Zusammenhang zwischen Korruption und der schlechten wirtschaftlichen Situation.

Für die Entscheidung, Russland zu verlassen, gab es wahrscheinlich noch weitere Gründe...

Ja, es gab eine große Welle der Zensur. Offiziell gibt es so etwas wie einen Krieg nicht – wie du weißt, handelt es sich um eine

„spezielle Militäroperation“. Es wurden viele Menschen verhaftet, die sich öffentlich gegen den Krieg ausgesprochen haben. Auch wir haben auf unseren Social-Media-Kanälen eine Erklärung zum Krieg abgegeben und unsere Profilbilder um Zeichen ergänzt, die zur Beendigung des Krieges aufrufen.

Einige Tage nach Beginn des Krieges wurde ein neues Gesetz eingeführt. Es geht um die strafrechtliche Verfolgung von Personen, die versuchen, den Militärdienst zu diffamieren. Alle, die sich öffentlich gegen den Krieg aussprechen, konnten ab diesem Moment von den russischen Behörden strafrechtlich verfolgt werden. Auch wir befanden uns in dieser Situation. Eines unserer Teammitglieder, Alexander Vavilov, wurde bei einer öffentlichen Kundgebung gegen den Krieg in der Region Kaliningrad festgenommen. Er wurde strafrechtlich verfolgt, weil er an dieser öffentlichen Kundgebung teilgenommen hatte. An seine Tür schmierte jemand das Wort „Verräter“ oder etwas Ähnliches.

Stehst du in Kontakt mit anderen russischen Aktivistinnen und Aktivisten?

Wir stehen natürlich mit vielen in Kontakt. Im Moment gibt es zwei russische Zivilgesellschaften – eine außerhalb Russlands und eine innerhalb. Diejenigen, die Russland verlassen haben, sind in der öffentlichen Diskussion freier. Sie zögern nicht, Putin öffentlich zu kritisieren, weil sie freie Hand haben und niemand sie strafrechtlich verfolgen wird.

Wir tauschen uns auch mit einer Reihe von Organisationen aus, die Russland ebenfalls verlassen haben und ihre Arbeit fortsetzen, beispielweise Memorial, Team 29 und weitere. Sie haben einen ähnlichen Weg wie wir eingeschlagen. Nach dem Beschluss, Russland zu verlassen, sind sie in ein anderes Land gezogen und bauen nun neue Strukturen auf.

Diejenigen, die in Russland bleiben, versuchen, sich sehr unauffällig zu verhalten. Wir kommunizieren mit vielen täglich, weil wir einen Weg finden müssen, unsere Arbeit weiterzuführen. Wir haben ein großes Netzwerk von Unterstützern, unsere Gemeinschaft innerhalb Russlands.

Menschen in mehr als 50 Regionen sind an diesen Aktivitäten beteiligt – Basisinitiativen, Antikorruptionsaktivisten, unabhängige Journalisten.

Zu Beginn des Krieges habt ihr auch ein Programm zur Unterstützung unabhängiger Aktivisten und Journalisten ins Leben gerufen.

Ja. Wir sehen Hunderte, Tausende von Verhaftungen oder Strafverfahren gegen russische Aktivisten und Journalisten. Für diejenigen, die ernste Probleme haben und denen eine Strafverfolgung droht, haben wir das „relocation program“ ins Leben gerufen. Seit Beginn des Krieges haben wir mehr als 100 Aktivisten und Journalisten sowie ihren Familien geholfen, Russland zu verlassen. Wir haben dies ohne jegliche finanzielle Unterstütz-

„Es ist uns sehr wichtig, Teil von Transparency International zu sein. Jetzt befinden wir uns in einem Transformationsprozess, in dem es um eine Umbenennung und weitere Veränderungen geht.“

Bild: pixabay.com / @step-svetlana

zung getan, aber einige Geschäftsleute gefunden, die helfen wollten.

Es gibt zwar viele Menschenrechtsorganisationen, die Journalisten oder einfache Bürger unterstützen. Aber ich kenne nur eine sehr begrenzte Zahl von Organisationen, die als Haupttätigkeit Aktivisten der Zivilgesellschaft und gemeinnützige Organisationen unterstützen.

Wenn du auf die lange Geschichte von Transparency International Russland zurückblickst: Wie schätzt du die Entwicklung des zivilgesellschaftlichen Raums im Allgemeinen ein? Aus unserer Perspektive war eure Arbeit nie „sicher“. Es gab verschiedene Phasen, in denen ihr bereits mit Bedrohungen konfrontiert wart.

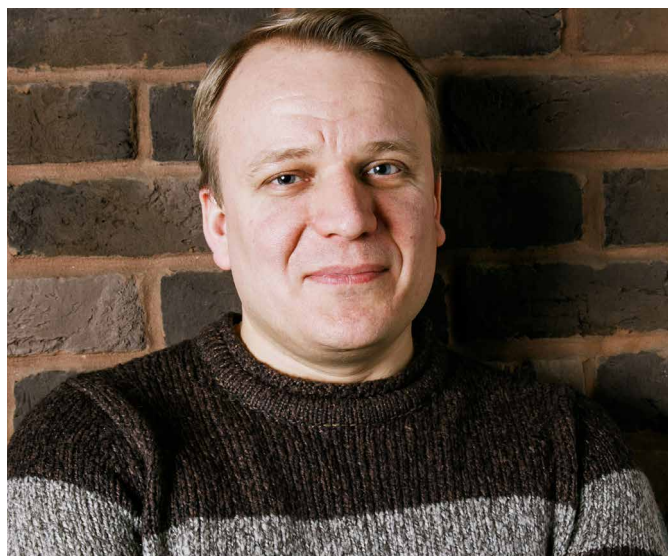
Ich bin im Jahr 2012 zu Transparency gekommen. Zu dieser Zeit gab es in Russland eine große Welle von vielleicht nicht freien, aber dennoch zunehmenden zivilgesellschaftlichen Aktivitäten. Dmitri Medwedew war damals Präsident – und nicht zu vergleichen mit dem heutigen Medwedew. Er führte eine Reihe von Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung ein, zum Beispiel das Gesetz über die Informationsfreiheit. Diese Gesetze und Aktivitäten hätten der russischen Zivilgesellschaft und den unabhängigen Medien dabei helfen können, nachhaltiger und proaktiver zu arbeiten.

Es war eine gute Zeit, ein Geist der Freiheit, ein kleines Gelegenheitsfenster. Wir haben versucht, es so gut wie möglich zu nutzen. Wir haben eine Reihe von Advocacy-Aktivitäten entfaltet und dazu beigetragen, die russische Gesetzgebung zur Korruptionsbekämpfung zu verbessern. Wir haben versucht, unsere Botschaften an die Regierung zu richten und sogar mit der Administration des Präsidenten und beispielsweise dem Innenministerium direkt zu kommunizieren. Die Polizeibehörde arbeitete damals zum Beispiel daran, das Verhalten der Polizeibeamten zu ändern. Auch durch unsere Lobbyarbeit wurde in diesem Zuge eingeführt, dass sie ihre Abzeichen öffentlich tragen sollten. Wir haben der russischen Regierung auch geholfen, die Gesetzgebung für das Beschaffungswesen zu verbessern.

Einige unserer Mitarbeitenden waren außerdem in einer Reihe von Expertenräten und Gremien der russischen Regierung tätig. Unsere Gründerin Elena Pantilova zum Beispiel war Mitglied eines Expertengremiums für offenes Regierungshandeln. Sie diskutierte öffentlich mit Medwedew über einige dieser Initiativen. Sie war eine der Gründerinnen und Leiterinnen eines Antikorruptionslabors an der Hochschule für Wirtschaft in Moskau, einer der größten und wichtigsten Universitäten Russlands, wo sie einige Kurse abhielt.

Es war eine gute Zeit und es gibt einen dramatischen Unterschied zu heute. Vor 10 Jahren war es ein anderes Russland.

Wir hören verschiedene Berichte und Gerüchte darüber, was in Russland derzeit passiert und wie stark oder schwach Putin ist. Was ist dein Eindruck?



Ilia Shumanov

„Diejenigen Aktivistinnen und Aktivisten, die sich in Russland aufhalten, müssen intelligente Strategien finden, um sich als normale Bürger zu tarnen.“

Ich glaube nicht, dass irgendjemand seine Hoffnung verloren hat. Im Moment ist der Krieg das Hauptthema, dem man nicht ausweichen kann, selbst wenn man versucht, sich von Fernsehen oder anderen Medien abzuschotten. Man ist jeden Tag und jede Stunde mit diesem Krieg konfrontiert. Diejenigen Aktivistinnen und Aktivisten, die sich in Russland aufhalten, müssen intelligente Strategien finden, um sich als normale Bürger zu tarnen.

Dennoch kenne ich einige Politikerinnen und Politiker, die ihre politisch orientierte Antikriegs- und Basisarbeit fortsetzen. Gegen einige von ihnen laufen strafrechtliche Ermittlungen oder sie sind zu bestimmten Strafen verurteilt worden. Ein Beispiel ist meine Freundin Yulia Galyamina: Sie ist eine unabhängige Politikerin ohne Parteizugehörigkeit und eine der mutigsten Personen in der russischen politischen Landschaft. Sie ist Feministin und versucht, die Rolle der Frauen in der russischen Politik zu stärken. Es scheint immer noch einen kleinen Spielraum für diese Tätigkeiten zu geben. Gleichzeitig ist klar, dass sie dabei jederzeit festgenommen oder als „ausländische Agentin“ eingestuft werden könnte.

Diese Kennzeichnung gibt den Strafverfolgungsbehörden und Spezialdiensten grünes Licht, um jemanden anzugreifen oder zu inhaftieren. Es gibt eine lange Liste von russischen Aktivisten, Journalisten und Politikern, die als ausländische Agenten eingestuft wurden. Transparency International Russland wurde als eine der ersten Organisationen im Jahr 2014 so eingestuft, bevor dieses Jahr die Einordnung als „unerwünscht“ folgte. Ich persönlich wurde letztes Jahr offiziell als ausländischer Agent bezeichnet.

Diese Kennzeichnung gibt den Strafverfolgungsbehörden und Spezialdiensten grünes Licht, um jemanden anzugreifen oder zu inhaftieren. Es gibt eine lange Liste von russischen Aktivisten, Journalisten und Politikern, die als ausländische Agenten eingestuft wurden. Transparency International Russland wurde als eine der ersten Organisationen im Jahr 2014 so eingestuft, bevor dieses Jahr die Einordnung als „unerwünscht“ folgte. Ich persönlich wurde letztes Jahr offiziell als ausländischer Agent bezeichnet.

Diejenigen, die sich trotz alledem noch in Russland aufhalten, haben unterschiedliche Gründe und Strategien im Kopf, warum sie das tun. Einige versuchen, innerhalb Russlands etwas zu ver-

„Ich möchte diejenigen Russen, die von diesem Krieg profitieren, an den Pranger stellen.“

ändern, weil sie der Überzeugung sind: Es ist mein Boden, es ist mein Land, ich will es nicht verlieren, und deshalb bleibe ich in Russland. Es gibt aber auch andere Gründe: Einige können Russland nicht verlassen, weil sie Großeltern oder kleine Kinder haben. Andere sagen, dass sie anderswo, in Deutschland oder in den Vereinigten Staaten, kein neues Leben beginnen könnten. Und es gibt einige russische Aktivistinnen, die Russland nicht verlassen können, weil ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren sie daran hindert.

Wir fragen uns immer, was wir zusätzlich tun könnten, um euch zu unterstützen – als deutsche Zivilgesellschaft ebenso wie mit Blick auf unsere Ministerien, Parlamentarier oder Unternehmen.

Wenn wir über wirkliche Unterstützung für Russinnen und Russen sprechen – und insbesondere für diejenigen, die sich gegen den Krieg oder für die Zivilgesellschaft engagieren, sowie für unabhängige Journalisten – dann müssen wir über Visa sprechen. Ich kenne viele, die noch in Russland sind und kein deutsches Visum erhalten können. Das ist ein großes Problem. Gerade im Vergleich zu den Familien russischer Kleptokraten, die innerhalb Europas reisen und problemlos europäische Pässe erhalten, kommt mir das sehr merkwürdig vor. Gleichzeitig weiß ich, dass es innerhalb der Europäischen Union viele Aktivitäten gibt, um die russische Zivilgesellschaft und unabhängige Journalisten zu unterstützen, damit sie überleben können.

Du setzt dich auch dafür ein, dass wir unser Bild der Russinnen und Russen ändern.

Ja, ich bin in den letzten Monaten in viele Länder gereist und habe mit Politikern, Meinungsmachern und Journalisten über die aktuelle Lage in Russland gesprochen. Viele haben ein bestimmtes Bild von Russland und den Russinnen und Russen, das ich in Frage stellen möchte. Ich habe eine wichtige Botschaft: Es gibt nicht das eine Russland. Es gibt nicht so etwas wie „die Russen“, die Putin uneingeschränkt unterstützen.

In Russland gibt es unterschiedliche Auffassungen über die derzeitigen Aktivitäten Putins und den Krieg. Man muss unterscheiden zwischen denjenigen, die den Krieg unterstützen, denjenigen, die gegen den Krieg sind, und denjenigen, die außerhalb oder innerhalb Russlands Antikriegs- oder zivilgesellschaftliche Aktivitäten durchführen. Man sollte nicht jeden Russen als schlechten Russen abstempeln. Nicht jeder Inhaber eines russischen Passes ist eine Person, die Putin zwingend unterstützt. Es gibt unterschiedliche russische Staatsbürger und viele sind nicht für den Krieg, nicht für Putin.

Ich erinnere mich, dass finnische Zeitungen im vergangenen Jahr kurz nach Beginn des Krieges über die Umsetzung der Sanktionen gegen Russland berichteten. Dabei diskutierten und kritisierten sie, dass der Parkplatz am Flughafen von Helsinki voll mit russischen Autos sei. Jedoch machten sie keinen Unterschied, welche Russinnen und Russen hier unterwegs waren.

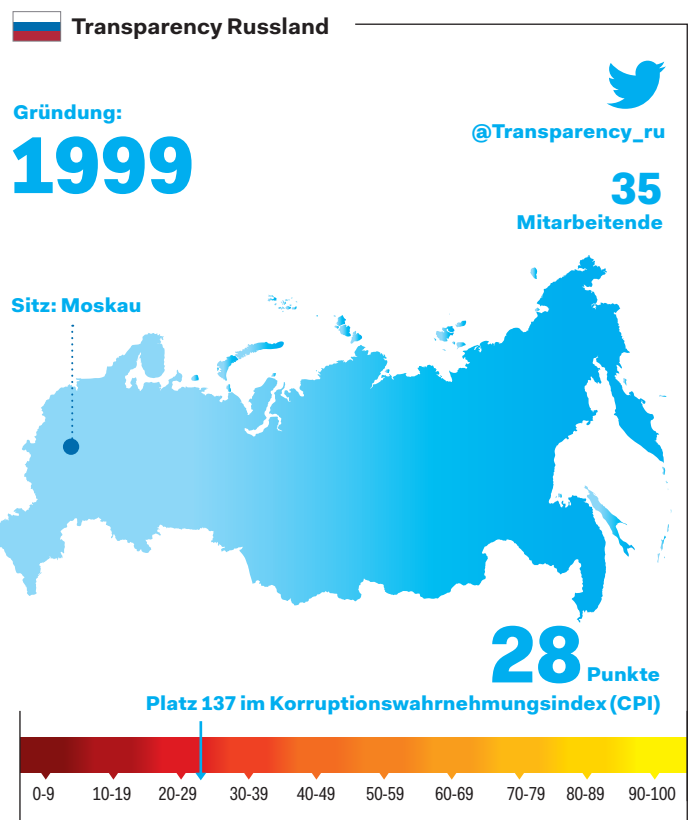
Ich denke, es gibt viele Parallelen zwischen der Nazizeit in Deutschland und der aktuellen Situation in Russland. Ich bin

ein großer Fan von Hannah Arendt. Sie ist in Königsberg aufgewachsen – meiner Heimatstadt Kaliningrad. Sie hat viel über das Konzept der „Viktimisierung“ geschrieben – eine Situation in einem Land, in dem man aufgrund eines Regimes seine bürgerlichen Freiheiten nicht ausüben kann, so wie es zum Beispiel unter dem Hitler-Regime oder dem Putin-Regime der Fall war bzw. ist. Es gab viele tapfere Männer und

Frauen, die während des Krieges versucht haben, die Nazis in Deutschland zu bekämpfen. Viele von ihnen wurden getötet. Es waren mutige Menschen. Auch heute gibt es viele, die immer noch in Russland sind und versuchen, etwas gegen Putin und sein Regime zu unternehmen. Ich nehme an, dass die Deutschen die Erinnerungen an diese Zeit noch sehr präsent im Kopf haben. Daran sollten sie jedes Mal denken, wenn sie heute über Russland und „die Russen“ sprechen.

Ich möchte diejenigen Russen, die von diesem Krieg profitieren, an den Pranger stellen. Aber ich möchte nicht die gewöhnlichen Russinnen und Russen anklagen, denn sie unterliegen der Propaganda. Man wird sie nicht aus diesem Propagandakreislauf herausbringen können, wenn man nicht in der Lage ist, mit ihnen zu kommunizieren. Letzten Endes wird der Krieg enden und vielleicht wird eines Tages ein freies Russland entstehen, mit deutscher, europäischer und amerikanischer Unterstützung.

Vielen Dank für dieses Gespräch und alles Gute dir und deinen Kolleginnen und Kollegen.



Neue Studie: Was tun gegen Korruption in nachgelagerten Lieferketten?

Der Maschinen- und Anlagenbau ist der zweitgrößte Industriezweig Deutschlands. Deutsche Maschinen sind ein Exportschlager in der ganzen Welt. Eine neue Studie zeigt, dass Unternehmen dieser Branche zahlreiche Sektoren beliefern, in denen es immer wieder zu massiven Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden und Korruption kommt. Sollten sie mehr Verantwortung übernehmen und besser hinschauen (müssen), was dort passiert?

OTTO GEISS

In vielen Ländern, in denen auch deutsche Maschinen- und Anlagenbauern Geschäfte machen, ist Korruption sehr präsent. Sie tritt in verschiedenen Erscheinungsformen auf, zum Beispiel als Bestechung, Wahlbetrug, unrechtmäßige Bereicherung und Vetternwirtschaft. Korruption ist kostspielig – und findet auch statt, weil private Akteure aus wohlhabenden Industrieländern sich daran beteiligen. Das notwendige Geld gelangt über internationale Lieferketten an Produktionsstandorte in diesen Ländern.

Viele Verletzungen von Menschenrechten und Umweltschutzzvorgaben werden erst und gerade durch Korruption ermöglicht. Korruption ist in diesem Kontext eine permanente Begleiterscheinung, ein klassisches Querschnittsphänomen – und kein Kavaliersdelikt. Je höher die Korruptionsrate, desto schlechter die Menschenrechtslage, wie die Scheinwerfer-Ausgabe 98 gezeigt hat. Korruptionsbekämpfung auf allen Stufen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten ist deshalb eine Grundvoraussetzung für eine integre Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten.

Neue Studie macht Handlungsbedarf deutlich

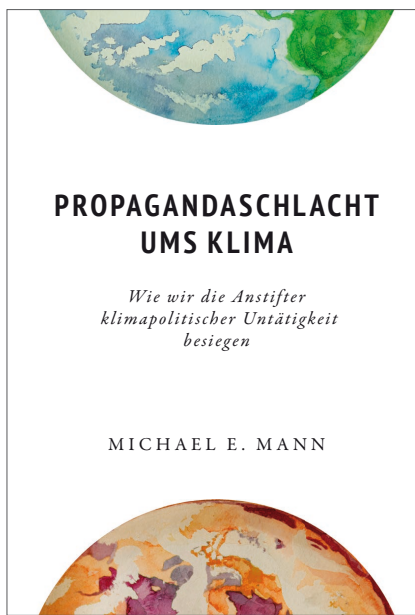
Von Bergbau- über Textil- bis Verpackungsmaschinen: Eine neue Studie beschäftigt sich mit den potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus. Herausgegeben wird sie von Germanwatch, Transparency Deutschland, Gegenströmung und dem Bischöflichen Hilfswerk Misereor. Ziel der Studie ist es, das Problembewusstsein für die negativen Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu schärfen. Die Studie zeigt: Deutsche Unternehmen sollten besser hinschauen, mit wem sie im internationalen Handel Geschäfte machen – und Verantwortung

übernehmen. Deutlich wird, dass dies für die Unternehmen keine unangemessenen Belastungen darstellt.

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus für vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten einen risikobasierten Ansatz für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten unter Berücksichtigung des Querschnittsrisikos der Korruption etablieren sollten. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist eine ehrliche und systematische Risikoanalyse, zum Beispiel mit Blick auf Faktoren wie belieferte Sektoren, jeweilige Geschäftsbeziehungen und Geschäftsmodelle und Länderrisiken.

Hierzu gehören klare Prozesse für die Sorgfaltspflichten in den Wertschöpfungsprozessen sowie deren Überprüfung auf Umsetzung und Wirksamkeit. Das Korruptionsrisiko sollte als Querschnittsphänomen im Rahmen der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt betrachtet und entlang der gesamten Wertschöpfungsketten analysiert und minimiert werden. Hilfreich und dringend zu empfehlen ist deshalb auch eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Compliance (Korruptionsbekämpfung) und den verantwortlichen Stellen für Menschenrechte und Umweltschutz.

Unternehmen, denen Korruption nachgewiesen wurde, sollten einen entsprechenden Eintrag im Wettbewerbsregister erhalten – auch dann, wenn sie aufgrund eines außergerichtlichen Vergleichs nicht rechtskräftig verurteilt wurden. In ihren Berichten an die OECD sollte die Bundesregierung die Namen von Firmen, gegen die Korruptionsvorwürfe vorliegen, offenlegen. Deutschland sollte außerdem ein Unternehmensstrafrecht einführen. Die bis dato bestehende Sanktionierung von Unternehmen durch das Ordnungswidrigkeitengesetz ist unzureichend und präventiv unwirksam. Sie finden die Studie zum Download unter www.transparency.de.



Erlangen: Verlag Solare Zukunft, 2021
ISBN: 978-3933634481
440 Seiten. 29,00 Euro

Das Bestechende an Manns Analyse ist, die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge stringent im Verlauf der letzten Jahrzehnte zu analysieren und dies faktenreich zu unterlegen.

MICHAEL E. MANN

Propagandaschlacht ums Klima

Micheal E. Mann ist einer der renommiertesten Klimaforscher der Welt. Er geht der Frage nach, warum die internationalen Klima- und Umweltkongresse von Rio über Kyoto bis heute so wenig Ergebnisse erzielten. Dahinter stecke der politische Einfluss der Energie- und Rohstoffkonzerne. Mann untersucht deren Methoden, ihre konzertierten Aktionen bis hin zu Fake News über Bots und Trolls.

Das Bestechende an Manns Analyse ist, die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge stringent im Verlauf der letzten Jahrzehnte zu analysieren und dies faktenreich zu unterlegen. Heute geht es wie schon in den 60er Jahren im Bereich der Tabakindustrie um manipulierte Studien und Öffentlichkeitskampagnen. Teils wurden die Kampftechniken jedoch angepasst: So greifen Konzerne proaktiv mit vermeintlich kritischen Einlassungen in die öffentliche Diskussion ein. Dabei haben sie immer ein Drei-Phasen-Konzept in petto:

1. Kritische wissenschaftliche Erkenntnisse abstreiten, wo immer möglich.
2. Eingeständnis, dass es Probleme und Handlungsbedarf im sozialen, ökologischen und technischen Bereich gibt. Damit soll ein „sorgenvolles grünes Image“ aufgebaut werden, um dann wirkungsvoller
3. die von der kritischen Zivilgesellschaft und Wissenschaft angestrebten Lösungswege als kontraproduktiv abzulehnen. Diese seien zu teuer, weshalb die soziale Gerechtigkeit auf der Strecke bleibe; ökologisch werde nicht viel er-

reicht und außerdem seien technische Lösungen möglich und viel effizienter, auch wenn oftmals die Technik noch gar nicht existent ist – also sollte man besser auf die Zukunft warten.

Michael E. Mann analysiert nicht nur tief Sinnig, sondern gibt den Lesenden auch Lösungen mit auf den Weg. Diese sind auch dringend nötig, um die perfiden Attacken der Energie- und Rohstoffkonzerne auf Demokratie, Recht und gesellschaftliche Stabilität, auch unterstützt durch die autoritären öl- und gasexportierenden Staaten, schrittweise auszubremsen. Gerade aufgrund der russischen Barbarei in der Ukraine ist das besonders wichtig, denn Energieunabhängigkeit, die nur durch die Erneuerbaren erreichbar wird, ist das stärkste Friedensargument.

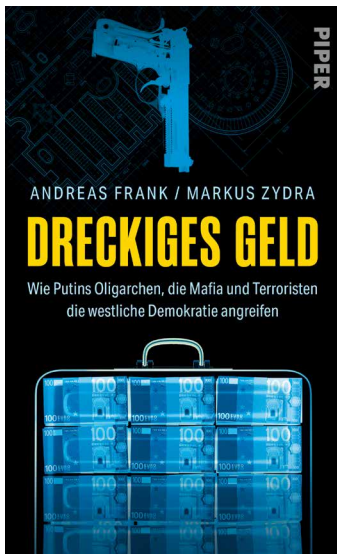
•• Uwe Kekeritz



Renzensentinnen und Rezensenten gesucht!

Haben Sie Lust, ein aktuelles Buch zum Thema „Korruption“ zu lesen und im Scheinwerfer vorzustellen? Schreiben Sie bei Interesse einfach eine Nachricht per E-Mail an rezension@transparency.de.

Das Rezensionsexemplar schicken wir Ihnen auf Wunsch zu. Sie können uns auch gerne auf interessante Titel hinweisen, die für eine Buchvorstellung in Frage kommen.



München: Piper, 2022
ISBN 978-3-492-07089-8
256 Seiten. 22 Euro

ANDREAS FRANK,
MARKUS ZYDRA

Dreckiges Geld

Wie Putins Oligarchen, die Mafia und Terroristen die westliche Demokratie angreifen

„Das muss jetzt mal alles an die breite Öffentlichkeit“ schreibt der SZ-Journalist Markus Zydra in der Einleitung des Buches, das er gemeinsam mit dem Geldwäsche-Experten Andreas Frank geschrieben hat. Das Autorenduo geht der Frage nach, wie die Gesellschaft von den Auswirkungen der Finanzkriminalität betroffen ist und wieso der Einfluss des schmutzigen Geldes die Demokratie gefährdet. Anhand zahlreicher Beispiele zeigen die Autoren die Mechanismen der Finanzkriminalität auf. Dabei räumen sie mit dem Vorurteil von den dunklen Machenschaften einer Parallelgesellschaft auf, die in fernen Ländern vorkommt, Deutschland aber nicht betrifft. Gerade im Kapitel über die unternehmerische Mafia machen sie deutlich, wie die Mafia Kontakte bis in die deutsche Lokalpolitik knüpft und in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.

Korruption und organisierte Geldwäsche sind Themen, die allzu oft von aktuellen Krisen wie Krieg und Klimakrise in den Hintergrund gedrängt werden. Dabei zeigt das Buch, wie gerade die Finanzkriminalität ein Krisentreiber ist, der bestehende Probleme verschärft und Lösungen erschwert. Schmutziges Geld lässt die Immobilienpreise in den Städten steigen. Organisierte Umweltkriminalität hat eine der höchsten Gewinnmargen und trägt zur Klimakrise bei. Mit dem Geld aus Verbrechen werden Terrorismus, moderne hybride Kriegsformen und kriegerische Auseinandersetzung in aller Welt gefördert. Dabei weisen die Autoren auf die aktive Komplizenschaft westlicher Staaten hin. Ohne die Mithilfe weltweit operierender Finanzinstitute, Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Steuerberater wäre die organisierte Finanzkriminalität nicht möglich. All das trägt zu Armut und Migration bei. Es führt in den Einwanderungsländern zu sozialen Spannungen und bildet den Nährboden für Rechtspopulismus. Über Wirkungszusammenhänge wie diese ist jede und jeder von den Auswirkungen der Finanzkriminalität betroffen. Allein für diese Erkenntnis lohnt sich die Lektüre.

Ratlosigkeit kommt bei den Autoren auf, wenn sie versuchen, das Zögern der Politik bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität zu erklären – erscheint es doch nicht nachvollziehbar, wieso sich der Staat Milliardeneinnahmen aus illegalen Finanztransaktionen entgehen lässt und gleichzeitig die hohen Folgekosten der Finanzkriminalität übernimmt. Den Grund können die Autoren nur vermuten: „Die Lobbyisten des Finanzsektors haben offenbar zu viel Einfluss auf die Gesetzgebung“ (S. 160).

Das Buch ist keine düstere Bestandsaufnahme. Frank und Zydra führen Lösungsmöglichkeiten wie das Verbot anonymer Konten und Briefkastenfirmen, die personelle Aufstockung der Strafverfolgungsbehörden und effektivere Ermittlungsrechte an. Der eingängige Stil macht es zu einer spannenden Lektüre. Ein auf-rüttelndes Buch nicht nur für Expert:innen, sondern ein leichter Einstieg für all diejenigen, die sich bisher noch nicht mit dem Thema beschäftigt haben. ••

Jutta Schulzki

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzende: Alexandra Herzog

Redaktionsadresse:
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich: Margarete Bause
Kontakt: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Adrian Nennich
Redaktionsteam: Margarete Bause (mb), Till Düren (td), Hannah Fallscheer (hf), Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Olga Kakouri (ok), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Adrian Nennich (an), Dominic Pakull (dp), Jonathan Peters (jp), Jochen Reinhardt (jr), Juliane Schindler (jus), Jutta Schulzki (jsc), Anja Schöne (as), Jan Schröter (jas), Antonia Zvolský (az)

Editorial:

betreut durch Margarete Bause

Themenschwerpunkt

dieser Ausgabe: betreut durch Dominic Pakull und Roland Hoheisel-Gruler

Nachrichten und Berichte:

betreut durch Anja Schöne

Gerichtsurteil im Fokus:

betreut durch Roland Hoheisel-Gruler

Aktuelles aus der Korruptionsforschung, Über Transparency, Rezensionen:

betreut durch Adrian Nennich

Redaktionsschluss dieser

Ausgabe: 05.06.2023

Redaktionsschluss der nächsten

Ausgabe: 15.08.2023

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:

30 Jahre Transparency International

ISSN (Print): 2364-5024

ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry

Druck: Umweltdruckerei Hannover
Sydney Garden 9, 30539 Hannover

Papier: Recycling-Premiumweiß,
100% Recyclingpapier

Auflage: 1.700

Verbreitungsweise: unentgeltlich



Die von Transparency International Deutschland genutzte

Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

Unterstützen Sie uns im Kampf gegen Korruption

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Wir finanzieren uns im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen individueller und korporativer Mitglieder, Förderbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Um weiterhin effektiv und schlagkräftig arbeiten zu können, brauchen wir Sie:



Mitglied werden

Oder bringen Sie sich aktiv als Mitglied ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in eine unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.



Spenden

Schon mit einer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. So können wir unter anderem unsere Publikationen – wie den Schweinwerfer – kostenfrei herausgeben.



Gelebte Transparenz

Ganz im Sinne der Transparenz veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spender*innen bei Beträgen ab 1.000 Euro pro Jahr im Jahresbericht und auf der Webseite.

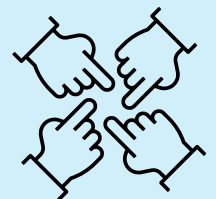
Fördern

Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag setzen Sie sich kontinuierlich für die Bekämpfung von Korruption ein. Übrigens: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sparen wir Verwaltungskosten ein und können Ihren Beitrag nachhaltig in unsere Arbeit investieren.



Gemeinnützig und politisch unabhängig

Unsere Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir arbeiten politisch unabhängig und sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden, Förderbeiträge und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.



Kontoverbindung:

Transparency International Deutschland e.V.
GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS

Mehr Informationen:



[www.transparency.de/
jetzt-spenden](http://www.transparency.de/jetzt-spenden)



Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
www.transparency.de

🐦 @transparency_de
📘 TransparencyDeutschland
🏢 Transparency International Deutschland e.V.
📺 Transparency Deutschland

Immer auf dem Laufenden sein: Abonnieren Sie jetzt unseren
Newsletter auf www.transparency.de/newsletter.